

Gymnasium Biel – Seeland

# Illegal in der Schweiz

## Eine kritische Analyse des unregulierten Sans-Papiers Status

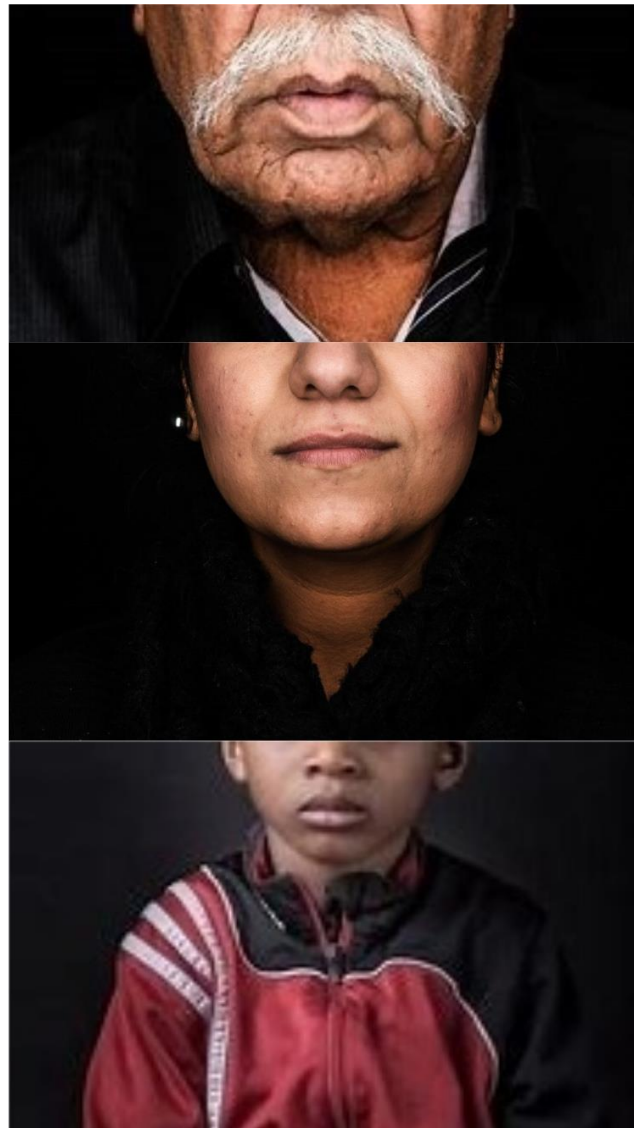


Abbildung 1, Porträt von Flüchtlingen<sup>1</sup>

**Maturaarbeit; Betreut von Herrn Edzard Jungkunz**

**Emma Lea Laneve, 21b, Maturajahrgang 2021**

---

<sup>1</sup> Vgl. Bild 1: *Porträt von Flüchtlingen* Quelle: (Fotograf im Allgaeu, 2016) ; Bild 2 und 3: *Porträt von Flüchtlingen* Quelle: (Mielek, 2015)

## **Abstract**

In der vorliegenden Arbeit zeichne ich die Sans-Papier Bewegung, zwei wichtige Schweizer Hilfswerke für Migrant\*innen, Flüchtlinge und Sans-Papiers sowie das aktuelle Asyl - und Ausländerrecht in groben Zügen nach. Auf diese Weise liegt das nötige Grundwissen vor, um die Sachlage rund um Sans-Papiers zu verstehen.

In einem zweiten Schritt untersuche ich aufgrund von Gesprächen und zehn Interviews mit Sans Papiers und Flüchtlingen ihre konkrete Situation in der Schweiz, behandle anschliessend den geregelten Sans-Papiers Status und beende meine Arbeit mit einem diesbezüglichen Ausblick in die Zukunft.

Zu Beginn der Arbeit befindet sich ein Glossar mit den wichtigsten Begriffen für ein besseres Verständnis meiner Arbeit. Diese Begriffe sind im Text mit einem <sup>G</sup> gekennzeichnet. Das anschliessende Vorwort enthält die Schritte zur Themenfindung. In der Einleitung schildere ich meine Interessenschwerpunkte und gebe einen ersten Einblick in das Themenfeld.

Im theoretischen Teil der Arbeit werden die für die Analyse wichtigsten Aspekte des Schweizer Asyl - und Ausländerrechts im Kontrast zur soziopolitischen Sans-Papier-Bewegung zusammengefasst, sowie der Begriff Sans-Papiers geklärt. Es ist anzumerken, dass jegliche Angaben innerhalb dieser Arbeit auf die Schweiz bezogen sind und somit nicht objektiv der Schilderung globaler Bedingungen von Sans-Papiers dienen.

Der praktische Teil besteht aus der Synthese der Interviews sowie der daraus folgenden Diskussion und Schlussfolgerung.

Am Ende der Arbeit befindet sich die Bibliografie.

Im Anhang meiner Maturaarbeit stehen die einzelnen Transkripte der Interviews der Leserschaft zur Verfügung.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
1 Einleitung .....	7
1.1 Eingrenzung der Fragestellung .....	7
1.2 Vorgehen und Methode .....	8
2 Die Schweizer Migrationspolitik .....	10
2.1 Geschichte der Schweizer Migrationspolitik .....	10
2.1.2 Sans-Papiers .....	11
2.2 Die Sans- Papiers Bewegung .....	17
2.2.1 Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers .....	18
2.2.2 Die Beratungsstelle und «Zvieri-Treff» der Heilsarmee in Biel/Bienne .....	19
2.3 Das aktuelle Asyl- und Ausländerrecht .....	21
.....	27
.....	28
.....	28
3 Interviews .....	29
3.1 Methode .....	30
3.2 Ergebnisse.....	31
3.2.1 Synthese.....	38
3.3 Diskussion und Schlussfolgerung .....	41
4 Zusammenfassung der wichtigsten Punkte.....	43
4.1 Inwieweit wurde die Fragestellung beantwortet?.....	43
4.2 Kritische Selbstreflexion zum Arbeitsprozess.....	44
4.3 Blick in die Zukunft.....	45
4.3.1 Stellungnahme und Schlusswort .....	45
5 Danksagung.....	46
6 Bibliografie .....	48
6.1 Broschüren und Dossiers.....	48
6.2 PDF-Dokumente .....	48
6. 3 Elektronische Quellen .....	49
7 Abbildungsverzeichnis .....	51
8 Anhang .....	52

8.1 Glossar .....	52
8.2 Interviews mit 10 Migranten .....	58
8.2.1 Gespräch mit Jill Kauer, Hauptverantwortliche der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers .....	68
8.2.2 Redlichkeitserklärung.....	72

## Vorwort

Gegenstand meiner Maturaarbeit ist ein Thema, das mir persönlich wichtig ist. Diese Arbeit ermöglicht mir eine vertiefte Auseinandersetzung damit. Zudem ist es mir ein Bedürfnis, eine Sachlage in den Vordergrund zu stellen, die aktuell ist und es aus meiner Sicht verdient, mehr Aufmerksamkeit zu erhalten.

Wie bereits in der Präambel unserer Bundesverfassung<sup>2</sup> steht, «[...] dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen » ist der Umgang mit Menschen, welche sich in Situationen besonderer Verletzlichkeit befinden und sich deshalb gegen Unrecht schlecht zur Wehr setzen können, ein Testfall für unsere Humanität und der Frage nach der staatlichen und gesellschaftlichen Verantwortung. Mit diesem Hintergrund gehe ich meine Arbeit an.

Die Idee an Ort und Stelle der Geschehnisse zu sein, um dort zu berichten und mir somit selbst eine differenzierte Meinung bilden zu können, gefiel mir äusserst gut. Meine erste konkrete Idee war deshalb, nach Lampedusa zu gehen, um dort die Situation in einem Flüchtlingslager besser zu verstehen und zu erläutern. Ich wollte ein möglich objektives und realitätstreues Bild wiedergeben können und möglichst jeden wichtigen Akteur miteinbeziehen. Bald wurde mir aber klar, was dies für einen grossen Aufwand darstellte. Mir wurde auch vorgeschlagen über das Ambulatorium des IKRK zu schreiben, welches Sans-Papiers versorgt. Mein Ziel war es aber primär über die Menschen selbst und nicht über eine Organisation zu berichten, so zog ich es schliesslich vor, in meinem Umfeld nach Sans-Papiers zu fragen und kam somit in Kontakt mit dem Bieler Zvieritreff und der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers. Die rechtliche Situation von Sans-Papiers in der Schweiz, über welche bereits seit anfangs der 2000er Jahre debattiert wird, sowie die damit in Verbindung stehende Flüchtlingskrise am Rande Europas seit 2015 stellen einen äusserst spannenden Fragenkomplex dar.

Mein persönliches Ziel war es nun, die Sicht von Personen, die seit Jahren ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben, darzustellen und von der Sicht anerkannter Flüchtlinge zu unterscheiden. Ich erhoffe mir durch diese Arbeit, eine

---

<sup>2</sup>Vgl. ((2020), Der Bundesrat, 2020)

größere Aufmerksamkeit auf solche Schicksale lenken zu können und diesbezüglich für mehr Offenheit unter der Schweizer Bevölkerung beizutragen.

In dieser Arbeit geht es somit sowohl um die Abwägung zwischen Grund- und Menschenrechten und dem Ausländerrecht als auch um den Zusammenhang zwischen Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft, der Politik und den Gesetzen.

## 1 Einleitung

Meiner Meinung nach weiss man als SchweizerIn sehr wenig über die Rechtsgrundlagen und die Rechtsprechung im Zusammenhang mit Migration in der Schweiz. Wir benutzen sporadisch einige Schlüsselbegriffe, doch diese genau zu definieren fällt uns schwer. Mein Ziel ist es, das Asyl- und Ausländerrecht der Schweiz anhand vertiefter und differenzierter Recherche besser nahvollziehen zu können. Anhand dieses Vorwissens will ich vor Ort, durch persönliche Gespräche und Interviews mit Sans-Papiers und Flüchtlingen mit negativem Asylentscheid, die konkrete Situation in der Schweiz untersuchen. Dies geschieht in meiner Umgebung, nämlich mit Menschen, welche entweder im «Rückkehrzentrum» (so nennt sich die Nothilfeunterkunft für abgewiesene Asylsuchende) in Biel-Bözingen untergebracht oder in der Region untergetaucht sind.

In meinen Augen sollten wir es alle als unsere Verantwortung betrachten, über Lebensbedingungen von Menschen, die hier mitten unter uns in Not leben, besser Bescheid zu wissen.

### 1.1 Eingrenzung der Fragestellung

Auf meinem Antragsformular für meine Maturaarbeit stand: Wie hilfreich ist das Angebot des Ambulatoriums des IKRK für Sans-Papiers?“.

Nach mehreren Rückmeldungen sah ich jedoch ein, dass eine solche Frage im besagten Ambulatorium schwer zu beantworten war. Daher musste ich eine Eingrenzung vornehmen und entschied mich, spezifisch über Sans-Papiers zu berichten. Ich passte somit die Fragestellung an. Als ich anfing, mich intensiver in das Thema einzulesen, begann ich zu verstehen, wie kompliziert das Leben als Sans-Papier, insbesondere als junger Erwachsener, ist. Leider wird dieses Thema in der Öffentlichkeit kaum aufgegriffen, sodass es meiner Meinung nach unter der Bevölkerung stark an differenziertem Bewusstsein dies bezüglich mangelt. Das Klischee, Sans-Papiers seien Personen, welche grob gesagt das Sozialsystem hintergehen und mit Schwarzarbeit<sup>G</sup> illegal Ihr Leben finanzieren, ist noch weit verbreitet.

Deshalb sehe ich meine Arbeit auch als bescheidener Beitrag dazu, ein realitätsnahes Bild von zwei praktisch unsichtbaren Bevölkerungsgruppen, Sans

Papiers ohne Asylgesuch und Asylsuchende mit Negativ-Entscheid, («Abgewiesene») zu zeichnen.

## 1.2 Vorgehen und Methode

An erster Stelle informierte ich mich über die verschiedenen Hilfsorganisationen, die es in der Schweiz gibt, welche Sans-Papiers Unterstützung anbieten. Darunter wählte ich zwei an meinem Wohnort Biel/Bienne aus; die Heilsarmee und die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers. Ich traf diese Wahl, weil diese beiden Schweizer Hilfswerke im Zusammenhang mit Sans-Papiers häufig genannt werden. Als ich die jeweiligen Hauptverantwortlichen kontaktierte, motivierte mich ihre Offenheit und Hilfsbereitschaft ebenso.

Der erste Schritt meiner Arbeit war ein Expertengespräch mit der Hauptverantwortlichen der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers, Jill Kauer. Als die Corona-Maßnahmen ein wenig gelockert wurden, besuchte ich den «Zvieritreff» in Biel/Bienne, einem Angebot der Berner Beratungsstelle, mit dem Ziel dort mit Sans-Papiers ins Gespräch zu kommen und sie für ausführlichere Interviews – im Sinne von “Témoignages” - zu gewinnen. Somit würde ich eine eigene kleine Fallstudie durchführen können! Nebst diesem praktischen Teil las ich rund zwanzig Broschüren der Beratungsstelle und anderen Organisationen und informierte mich auf Bundesebene über die Rechte eines Sans-Papiers, recherchierte auf den offiziellen Webseiten der Schweizer Staatsanwaltschaft, des Staatssekretariats für Migration (SEM<sup>G</sup>), der Schweizer Flüchtlingshilfe (SFH<sup>G</sup>), der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM<sup>G</sup>) und des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS<sup>G</sup>). Die Feldarbeit meiner Maturaarbeit fand in der Organisation der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers und bei der Beratungsstelle der Heilsarmee statt.

Meine Arbeit hat sich im Laufe der Zeit verändert, nicht nur der Umfang, sondern auch in der Richtung, in welche mein Interesse ging. Nachdem die Interviews abgeschlossen waren, konnte ich mich konkreter entscheiden, welche Themen ich in meiner Arbeit behandeln wollte. Über die Situation von Sans-Papiers kann auf sehr verschiedene Weise debattiert werden. Da es sich in diesem Fall jedoch um eine wissenschaftliche Arbeit handelt, musste ich möglichst mit den empirischen Aspekten dieses Themas arbeiten. Im Laufe dieser Recherchearbeit suchte ich



immer nach Menschen mit Migrationshintergrund, welche bereit waren mir ihre Geschichte anzuvertrauen. Im Februar 2020 führte ich mein erstes Interview durch und beim Besuch des «Zvieritreff», im Juli 2020, meine letzten zwei. Ich transkribierte sie laufend, um das spätere Analysieren und Synthetisieren zu ermöglichen. Im Juni fing ich an, diejenigen Quellen auszuwählen welche mir als wichtig erschienen, um daraus das Wissen für meinen Theorieteil zu entnehmen. Die Informationswiedergabe der vielen Quellen beendete ich Ende September. Danach stellte ich, anhand des erarbeiteten Grundlagenwissens, die Synthese der zehn durchgeführten Interviews fertig.

## 2 Die Schweizer Migrationspolitik

Die Migrationspolitik eines Staates gibt die Rahmenbedingungen für die Einwanderung und den Aufenthalt von Migrantinnen vor. Durch die Jahrzehnte hindurch war sie stets stark politisiert und ständigen Aushandlungsprozessen ausgesetzt.

### 2.1 Geschichte der Schweizer Migrationspolitik<sup>3</sup>

In der Nachkriegszeit wurde in der Schweiz auf eine «Laissez-faire» Politik gesetzt. Diese geht von einer «Rotation der Arbeitskräfte» aus. Das heisst, dass angenommen wird, ausländische Arbeitskräfte leisten einen gewissen Beitrag für die Schweizer Wirtschaft und kehren anschliessend wieder in ihr Heimatland zurück. Damals war sogenannten «Saisonniers<sup>G</sup>», die vor allem aus Italien stammten, ein Aufenthalt von neun Monaten erlaubt (Bewilligung A). In anderen Migrationsfällen bestand die Möglichkeit einer erneuerbaren Jahresaufenthaltsbewilligung (Bewilligung B) oder einer Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C).

In den 1960er Jahren kam es in der Schweiz bezüglich der Migration zunehmend zu Spannungen; einerseits aufgrund des von Italien ausgehenden Drucks für eine bessere Stellung der Saisonniers, andererseits wuchs unter der Schweizer Bevölkerung die Ausländerfeindlichkeit<sup>4</sup> und das Gefühl der «Überfremdung». Als Reaktion darauf wurde versucht, die Migration stärker einzudämmen, beziehungsweise die Zahl der Migrant\*innen zu kontrollieren.<sup>5</sup>

In den 1970er Jahren wurde die sogenannte Quotenpolitik populär. Durch die Einführung einer Gopalplafonierung wurde jährlich eine Jahresquote für die Zulassung neuer Arbeitskräfte im Schweizer Arbeitsmarkt festgelegt. Diese war von der Arbeitskräfteanzahl abhängig, welche die Schweiz im vergangenen Jahr verlassen hatte.

---

<sup>3</sup>Vgl. (Kalbermatter 2011)

<sup>4</sup> u.A. erkennbar an folgenden zwei Eidgenössische Volksinitiativen: 1970 «Überfremdung» und 1974 «gegen die Überfremdung und Überbevölkerung der Schweiz» welche abgelehnt wurden.

<sup>5</sup> Aus Angst vor der Belastung des Schweizer Sozialsystems und eines Nationalen Identitätsverlustes entsteht eine restriktiven Migrationspolitik. Heute ist sie u.A durch die Sicherheitspolitik, der *Frontex* erkennbar.

In den 1980er Jahren entstanden schweizweit Gruppierungen, welche die Schweizer Zulassungspolitik kritisch hinterfragten. Die 1977 eingereichte «Mitenand-Initiative<sup>6</sup>» spielte dabei eine ausschlaggebende Rolle. Die Wirtschaft, wie auch die Regierung, sprachen sich gegen die Forderungen der Initiative aus. Mit 84% des Schweizer Stimmvolkes wurde die Initiative 1981 abgelehnt.

Die Quotenpolitik wurde bis in die 1990 Jahre fortgesetzt. Anfangs der 1990er Jahre stiegen die Aktivitäten von fremdenfeindlichen Gruppierungen erneut an. Diese starke Politisierung der Schweizer Migrationspolitik führte zu einer Politik, welche den Interessen der fremdenfeindlichen Bewegungen wie auch der Schweizer Wirtschaft gerecht zu werden versuchte. Konkret versuchte die Schweizer Migrationspolitik den Anspruch der Wirtschaft auf flexibel einsetzbare Arbeitskräfte zu ermöglichen und die Zahl der Migrant\*innen in der Schweiz klein zu halten.

Die Entstehung der Sans-Papiers Bewegung ist in diesem Rahmen zu betrachten. Es handelt sich um eine Bewegung, welche die Wichtigkeit der Sans-Papiers für die Schweizer Wirtschaft und gleichzeitig die soziale Integration der Migrant\*innen einfordert. Der Vorwurf, die Schweizer Migrationspolitik sei zu stark auf die Wirtschaft ausgerichtet, ist in der Sans-Papiers Diskussion eine Kernaussage.

Zudem versucht die Bewegung für die Schweiz spezifische Elemente zu berücksichtigen, beispielsweise die Abschaffung des Saisonierstatus durch das Personenfreizügigkeits-Abkommen<sup>7</sup>.

### 2.1.2 Sans-Papiers<sup>8</sup>

Zusammenfassend existieren heute offiziell drei Formen von Migration; die Arbeitsmigration (Migrant), die Asylsuche (Flüchtling) und bei Ablehnung letzteren Antrages, die illegale Migration, welche Sans-Papiers kreiert.

Laut dem Staatssekretariat für Migration, werden Sans-Papiers als Ausländer\*innen definiert, die in der Schweiz leben, ohne eine fremdenpolizeiliche geregelte

---

<sup>6</sup> In dieser Initiative wurde die Zulassungspolitik nicht kritisiert, doch sie verlangte die Abschaffung des Saisonierstatus und die Gleichstellung von zugelassenem Ausländer\*innen und Schweizer\*innen.

<sup>7</sup> Am 1. Juni 2002 ging die Schweiz mit der EU das Personenfreizügigkeits-Abkommen ein.

<sup>8</sup> Vgl. EKM, 2012

[https://www.ekm.admin.ch/dam/ekm/de/data/dokumentation/empfehlungen/empf\\_sanspapiers.pdf.download.pdf/empf\\_sanspapiers.pdf](https://www.ekm.admin.ch/dam/ekm/de/data/dokumentation/empfehlungen/empf_sanspapiers.pdf.download.pdf/empf_sanspapiers.pdf)

Aufenthaltsbewilligung zu besitzen. Dies bedeutet, dass die Bezeichnung Sans-Papiers nicht auf das Fehlen von heimatlichen Identitätsdokumenten verweist, sondern auf ihren ungeregelten Status in der Schweiz.

Folgende Personengruppen, welche illegal in der Schweiz leben, fallen unter die Bezeichnung "Sans-Papiers":

- Touristinnen und Saisoniers, die nach Verfall ihrer Bewilligung in der Schweiz bleiben, ohne den Einwohnerbehörden davon Kenntnis zu geben
- Personen deren Jahresaufenthaltsbewilligung (Status B) nicht verlängert wurde
- Personen deren Niederlassungsbewilligung (Status C) entzogen wurde, aufgrund von Arbeitsplatzverlust, zu hohem Sozialhilfebezug<sup>G</sup> oder Scheidung
- Irregulär eingereiste, wie Asylbewerbende, die einen negativen Entscheid oder ein Nichteintretensentscheid erhalten haben. Diese Gruppe von Sans Papiers ist insofern anders als die anderen drei Gruppen, als die Behörden ihren Aufenthaltsort kennen – sofern die Betroffenen nicht untergetaucht sind.

Aufgrund ihrer spezifischen Lage als Menschen, welche sich ohne juristisches Anwesenheitsrechts in der Schweiz aufhalten, sind vor allem folgende Grundrechte der Bundesverfassung (BV) von Bedeutung:

Die Bundesverfassung, in welcher die Garantie der Menschenwürde, das Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit (Art. 7 und 10 BV), das Diskriminierungsverbot (Art. 8 Abs. 2 BV), der Schutz vor Auslieferung und Ausschaffung (Art. 25 Abs. 2 und 3 BV) und das Recht auf Hilfe in Notlagen (Art. 12 BV) verankert sind.

Ebenso der Schutz von Kindern und Jugendlichen (Art. 11 BV) und der Anspruch auf Grundschulunterricht (Art. 19 BV). Weiter gilt der Schutz der Privatsphäre (Art. 13 BV) und das Recht auf Ehe und Familie (Art.14 BV). Und schliesslich sind die unantastbaren Grundrechte (Art. 36 Abs. 4 BV) in der Verfassung verankert ((2020), Der Bundesrat, 2020).

In der Verfassung des Kantons Berns werden diese Grundrechte auch garantiert. In der Gesundheitsgesetzgebung<sup>1</sup> sowie in der Arbeitsgesetzgebung<sup>2</sup> sind weitere Rechten und Pflichten zu finden, wie das Obligatorium der Krankenversicherung<sup>1</sup>

und der Gesundheitsschutz, die Höchstarbeitszeiten, die Ruhezeiten und der Anspruch auf Lohn.<sup>2</sup>

Laut Schätzungen einer EKM-Studie von 2010 leben in der Schweiz zwischen 70'000 und 300'000 Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus. Viele Sans-Papiers stammen aus Lateinamerika oder aus dem Balkan. Ein Teil dieser Sans-Papiers sind abgewiesene Asylsuchende. Diese stammen aus anderen Ländern: Eritrea, Tibet, Afghanistan, Syrien, Somalia, Türkei (Kurdistan), Iran, Nordafrika...

Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung tauchen entweder unter oder sind in einem «Rückkehr»-Zentrum untergebracht. In beiden Fällen führen sie ein Leben in Illegalität und sozioökonomischer Not. Dies erzeugt auch psychische Belastungen wie übermässigen Stress, Konzentrationsstörungen und Leistungsminderung. Die Folgen dieser Umstände sind, unter anderem, fehlendes Vertrauen gegenüber Behörden, die der gesteigerten Gefahr, auf dem Arbeitsmarkt Opfer von Ausbeutung und Erpressung zu werden, psychische Erkrankungen sowie auch mögliches Abgleiten in Kriminalität. Solche, die Menschenwürde verletzenden Verhältnisse, sind sowohl für die Betroffenen als auch für die Gesellschaft als Ganzes im Grunde genommen unannehmbar. Hier drängt sich die Frage auf, inwiefern entsprechende Gesetze ethischen Prinzipien noch gerecht werden.

Einem abgewiesenen Asylbewerber steht noch die Möglichkeit der Nothilfe zu, indem er in einer Kollektivunterkunft – genannt «Rückkehrzentrum » oder auch Nothilfeunterkunft -unterkommt. Dort untergebracht zu werden, ist jedoch mit dem täglichen Risiko einer Ausschaffung oder einer Verhaftung wegen «illegalem Aufenthalt» verbunden. Viele Sans-Papiers entscheiden sich deswegen, unterzutauchen, um die eigene Lebensgrundlage besser schützen zu können, auch wenn dies nur durch Schwarzarbeit möglich bleibt. [3<sub>1,2</sub>]

Die folgenden Lebensbereiche stellen für Sans-Papiers heutzutage besonders drängende Probleme dar:

- Bezahlte Arbeit, da die Aufnahme einer Arbeit rechtlich nicht zulässig ist. Aufgrund von kaum arbeitsvertraglichen Rechtsforderungen ist die Gefahr der Ausbeutung deshalb groß. Zudem leben wegen ihrer prekären finanziellen

Lage davon Betroffene häufig nur bei Familie und Freunden und wechseln oft den Wohnort.

- Bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Geburt, weil der Abschluss einer Krankenversicherung von zahlreichen Krankenkassen abgelehnt wird und somit der Zugang zu Spitälern schwierig und sehr kostspielig wird.  
(Abgewiesene Asylsuchende, deren Aufenthaltsort den Behörden bekannt ist, verfügen über eine minimale Krankenversicherung).
- Auch eine Eheschließung nach Schweizer Recht ist im Kanton Bern äußerst schwierig.
- Der Schulbesuch, denn für Kinder von Sans-Papiers ist die elementare Schulung zwar rechtlich garantiert, aber nicht in jedem Fall möglich. Heute ist in vielen Kantonen (Genf, Zürich, Basel-Stadt, Freiburg, Jura und Bern) der Besuch des Kindergartens und der Volksschule für Sans-Papiers zwar gewährleistet und durch Datenschutzweisungen der zuständigen Erziehungsdepartemente abgesichert. Weitergehende Ausbildungen wie eine Berufslehre sind jedoch praktisch unmöglich. Verglichen mit unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA), welche häufig aufgrund ihrer Minderjährigkeit eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, sind die Kinder von Sans-Papiers daher stark benachteiligt.

Kinder und Jugendliche leben aus verschiedensten Gründen ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Viele Migranten und Migrantinnen beantragen erst beim Erreichen einer stabileren Situation den Familiennachzug der restlichen Familienmitglieder. Es kommt dabei auch vor, dass Kindern und Jugendlichen, die zwar Eltern haben, welche legal in der Schweiz leben, der Familiennachzug verweigert wird. Diese Zahl von Kindern und Jugendlichen, die ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz sind, ist besonders schwer zu schätzen: Mindestens sind es wohl mehrere Tausend, wahrscheinlicher ist aber, dass deren Zahl im fünfstelligen Bereich liegt<sup>9</sup>Obwohl sie offiziell überhaupt nicht existieren, verbringen sie viele Jahre, oft ihre gesamte Kindheit in der Schweiz. Ihr Alltag ist dabei geprägt von permanenter Angst vor Ausschaffung, sozialer Isolation,

---

<sup>9</sup> Vgl. Gruber/Ringenbach, 2011

schlechten Lebensbedingungen, eingeschränkter Mobilität und Freizeitgestaltung und vor allem ungewissen Zukunftsaussichten.

Diese Kinder und Jugendlichen bewegen sich in einem äusserst schwierigen Spannungsfeld; einerseits haben sie das Recht auf Bildung<sup>10</sup>, welches in internationalen, nationalen und kantonalen Regelwerken festgeschrieben ist, andererseits verstossen sie durch ihren unregelmässigen Aufenthalt gegen das Gesetz und sind somit illegal in der Schweiz. Grundrechte, wie das Recht auf Bildung, welche die Schweizer Bundesverfassung<sup>11</sup> oder auch die UN-Kinderrechtskonvention garantieren, sind in ihrer Lage schwer durchsetzbar. Denn der Besuch einer obligatorischen Schule kollidiert mit dem geltenden Ausländergesetz und könnte mit Bussen, Anzeigen oder einer Freiheitsstrafe sanktioniert werden.

Kantonale Bestimmungen, welche eine Meldepflicht vorsehen, sind nach UN-Menschenrechtsübereinkommen jedoch verfassungs- und völkerrechtswidrig. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat bereits in einem Schreiben gegenüber dem Justiz- und Polizeidepartement bekräftigt, dass gemäß Bundesverfassung und Kinderrechtskonvention der Zugang zu Grundschulunterricht diskriminierungsfrei zu gewährleisten und die Schulpflicht durchzusetzen ist - was schon mal als Verbesserung anerkannt werden muss.

Weitergehende Möglichkeiten, wie beispielsweise ein Berufspraktikum, sind, ohne das Risiko ausgeschafft zu werden, aber unmöglich. Der berufsbildende Bereich ist ihnen versperrt und ohne Aufenthaltsbewilligung und Arbeitsverträge ist eine Berufslehre nicht möglich. Der Bundesrat wurde 2010 aufgefordert, entsprechende Regelungen zu treffen. Bis jetzt wurde dies aber nur innerhalb der Stadt Lausanne, als kommunaler Arbeitsgeber, in die Tat umgesetzt - auch wenn nach geltenden rechtlichen Bestimmungen, die Aufnahme eines Lehrverhältnisses bis heute nicht möglich ist. Seit 2013 ist, unter hohen Bedingungen und nur in seltenen Fällen, ein Härtefall-Lehrstellengesuch möglich. Dies setzt aber voraus, dass die Person ihre Identität offenlegt und einen Arbeitsgeber findet, welcher bereit ist, sie zu unterstützen. Das Gesuch muss zuerst vom kantonalen Migrationsamt (in den

---

<sup>10</sup> Vgl. Beratungsstelle, 2018

<sup>11</sup> Vgl. ((2020), Der Bundesrat, 2020)

Städten Bern, Biel/Bienne und Thun von der kommunalen Fremdenpolizei) als Härtefall<sup>G</sup> anerkannt werden, um dann zum Staatssekretariat für Migration (SEM) zu gelangen.[8]



## 2.2 Die Sans- Papiers Bewegung <sup>12</sup>

Um meine Arbeit so verständlich wie möglich zu machen, muss sie möglichst jeden wichtigen Aspekt beinhalten, welcher für das aktuelle Asyl- und Ausländerrecht relevant ist. In diesem Kapitel will ich somit die Sans-Papiers Bewegung im Kanton Bern erläutern, weil sie auf die Schweizer Migrationspolitik Einfluss nimmt.

Grundsätzliche entstehen soziale Bewegungen in bestimmten Strukturen, die sie gleichzeitig zu verändern versuchen. Die Gesellschaftsstrukturen können somit als die Rahmenbedingungen, in denen soziale Bewegungen agieren, angesehen werden. Im Kanton Bern ist die Entstehung der Sans-Papiers Bewegung eng gekoppelt an Bewegungen für die Regularisierung von illegalisierten MigrantInnen in der Westschweiz, wie auch in anderen Ländern.

Im Frühling 2001 trat durch Kirchenbesetzungen und Demonstrationen das Thema Sans-Papiers wieder in die Schweizer Öffentlichkeit. Daraus entstand eine soziale Bewegung, die seitdem die kollektive Regularisierung der Sans-Papiers in der Schweiz fordert. Vom 9. September bis zum 21. Oktober 2001 besetzte eine grössere Gruppe von Aktivisten die St. Marienkirche in Bern. Ziel dieser Aktion war es, eine breitere Öffentlichkeit auf die Rechte von Sans-Papiers in der Schweiz aufmerksam zu machen. Dies gelang auch, denn nachdem die kirchlichen Behörden der evangelisch-reformierten und römischkatholischen Kirchengemeinden ihre Solidarität bekundeten, besuchte der damalige Chef des Migrationsdienstes, Roger Schneeberger, die Kirche. Die damalige Regierungsrätin, Dora Andres, erläuterte, dass alle Sans-Papiers, welche im Kanton Bern lebten, anonym ihren Fall dem Migrationsdienst überweisen können, damit er auf eine Härtefallbewilligung geprüft werden kann. Dieses Angebot wurde jedoch kaum genutzt. Die Angst und das fehlende Vertrauen in Migrationsbehörden von Seiten der Sans-Papiers muss dabei als wichtigster Grund betrachtet werden. In der Stadt Bern folgten darauf Flugblattaktionen auf dem Bundesplatz, Demonstrationen von Schülern, Rundschreiben, die Besetzungen der Paulus-, Bethlehem- und der Johanneskirche und des Schlosses Köniz, Verhaftungen, Freilassaktionen, aber auch Ausschaffungen von Sans-Papiers. Die Kampagne „Kein Mensch ist Illegal“ fand da ihren Anfang. Die Bewegung hatte im Frühling 2001 in der Romandie begonnen.

---

<sup>12</sup> Vgl. (Kalbermatter, 2011)

Doch erst durch das Überschwappen auf die Bundeshauptstadt gewann sie deutlich an Aufmerksamkeit und nun verschwand auch langsam das Vorurteil, Sans-Papiers wären lediglich ein Problem der Westschweiz.

So wurde aus den regionalen Gruppierungen eine gesamtschweizerische soziale Bewegung, welche die kollektive Regularisierung und mehr Rechtsgleichheit<sup>G</sup> der in der Schweiz lebenden Sans-Papiers forderte.

In Folge entstanden etliche Organisationen, Gewerkschaften und NGO<sup>G</sup>, welche alle das gemeinsame Ziel haben, eine gerechtere Lebenssituation für Sans-Papiers zu schaffen. Beispielsweise indem an einer Pressekonferenz im September 2004 ein Beirat bestehend aus Vertretern der Landeskirchen und der jüdischen Gemeinden des Kantons Berns, eine Beratungsstelle für Sans-Papiers forderte. Diese sollte als private, vertrauenswürdige und kompetente Stelle sowohl individuelle Beratung und Begleitung anbieten wie auch für Sans-Papiers bei ganz praktischen Problemen nach Lösungen suchen. Die Beratungsstelle wurde im Juni 2005 eröffnet und gilt heute als einer der wichtigsten Vereine für Sans-Papiers. Eine weitere zentrale Anlaufstruktur bietet der *Verein für die Rechte illegalisierter<sup>G</sup> Kinder*<sup>13</sup>, welcher 2008 gegründet wurde und der sich um die spezifische und noch kaum im öffentlichen Bewusstsein existierende Situation von Kindern kümmert.

### 2.2.1 Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers<sup>14</sup>

Die Beratungsstelle für Sans-Papiers begleitet und berät in absoluter Vertraulichkeit in Bereichen wie Sozial -und Krankenversicherungen, Bildungsangeboten und Schulpflicht, Gesundheit und Krankheit, Wohnsituation, Ehe-, Familie- und Zivilstandrechtliches, Aufenthaltsstatus und allfälligen Legalisierungen und Arbeitsbedingungen und gibt zudem auch materielle Unterstützung. Jährlich werden in der Berner Beratungsstelle insgesamt etwa 2000 Beratungsgespräche geführt, etwa 700 Dossiers angefertigt und im Durchschnitt 30 Gesuche für Aufenthaltsbewilligungen pro Jahr gestellt. Ausserdem arbeitet die Beratungsstelle eng zusammen mit NGOs<sup>G</sup>, welche im Sans-Papiers- und Migrationsbereich tätig sind.

---

<sup>13</sup> <http://www.sans-papiers.ch/index.php?id=200>

<sup>14</sup>Vgl. ((2016) B. B.-P., 2020)

Der Verein orientiert sich bei der Beratung stets an den Grund- und Menschenrechten. Im Mittelpunkt steht die Selbstbestimmung und die persönlichen Anliegen der Sans-Papiers. Hauptaufgabe ist es, Betroffene zu beraten und deren Interessen zu vertreten. Dabei ist es ihm wichtig, auch kinder- und frauenspezifische Realitäten zu berücksichtigen.

Nebst direkt betroffenen Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung, suchen teilweise auch Angehörige oder Arbeitsgeber von Sans-Papiers nach Unterstützung im Rahmen einer Beratung.

Die Berner Beratungsstelle vertritt die Interessen der Sans-Papier auch durch politisches Lobbying<sup>G</sup> sowie mit Sensibilisierung- und Öffentlichkeitsarbeit, indem die Existenz und die Situation von Sans-Papiers dokumentiert wird, und somit sowohl die allgemeine Bevölkerung als auch Behörden auf ihre Bedürfnisse aufmerksam gemacht werden.

Die Beratungsstelle für Sans-Papiers wird hauptsächlich von Kirchen, Hilfswerken und Gewerkschaften finanziell unterstützt.

### 2.2.2 Die Beratungsstelle und «Zvieri-Treff» der Heilsarmee in Biel/Bienne

Jeden Mittwochnachmittag wird von 14 bis 17 Uhr, an der Dufourstrasse 46 in Biel, Sans-Papiers und abgewiesenen Asylsuchenden der Region Biel/Seeland ein Zvieri angeboten. An zwei Mittwochen pro Monat können sich Sans-Papiers gleich gegenüber an der Dufourstrasse 65 beraten lassen. Sans-Papiers können jeden Mittwochnachmittag Nahrungsmittel abholen. Die Größe der Pakete ist je nachdem, ob die Person ohne Aufenthaltsbewilligung eine Familie hat oder nicht, verschieden. Für Asylbewerber besteht zudem im «Rückkehrzentrum» - zweimal wöchentlich die Möglichkeit, frisches Gemüse abzuholen, geliefert von Tischlein-deck-dich<sup>15</sup>.

Für Kinder und Jugendliche gibt es im Allgemeinen nur wenige Hilfsangebote. Deshalb sind Drittpersonen, die Ihnen dabei helfen, mit Unsicherheiten umzugehen, Freundschaft und Solidarität einzuüben, gesellschaftliche Prozesse zu verstehen, die eigenen Möglichkeiten zu entdecken und vor allem für die eigenen Rechte zu kämpfen, noch wichtiger als für andere Jugendliche, welche sich in einem

---

<sup>15</sup> <https://www.tischlein.ch/>

einigermaßen stabiles Umfeld entwickeln können. Weiter sind klare Weisungen im Kontext der Bildung fundamental, sodass Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden, entsprechende Schüler\*innen weder den Gemeindebehörden noch der Migrationsbehörde melden. Die Erziehungsdirektion will vermeiden, dass aus Angst vor einer Meldung, Eltern ihre Kinder nicht mehr in die Schule schicken wollen oder sogar untertauchen. Zudem ermöglicht der Besuch einer Schule, Kindern und Jugendlichen soziale Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen zu machen, welche in einem anderen Rahmen nicht möglich wären. Der Schutz und die Unterstützung von Sans-Papiers Kinder- und Jugendlichen sollte stärker in die Sans-Papiers Diskussion treten. Nur etwas beruhigend ist in diesem traurigen Kontext die Tatsache, dass Kinder im Umgang mit schwierigen Lebenssituation vielfach eine hohe Resilienzfähigkeit haben und erstaunlichen Realismus und viel Stärke an den Tag legen.

Die Bereitschaft des Bundes für die Zusammenarbeit mit NGOs und deren Unterstützung beschränkt sich auf Organisationen welche, den Grundsätzen und Zielen der Bundesgesetze entsprechen. Im Zusammenhang mit der Hilfsorganisation für Migranten, Flüchtlingen und Sans-Papiers ist vor allem das *Bundesgesetz vom 19. Dezember 2003 über die Maßnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), relevant.*<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/60059.pdf>

## 2.3 Das aktuelle Asyl- und Ausländerrecht

Folgende Ausweise kann man in der Schweiz beantragen:

Für Angehörige der europäischen Union<sup>17</sup>:

- Ausweis B als Aufenthaltsbewilligung
- Ausweis C als Niederlassungsbewilligung
- Ausweis C als Aufenthaltsbewilligung für Erwerbstätige in der Schweiz
- Ausweis G als Grenzgängerbewilligung
- Ausweis L als Kurzaufenthaltsbewilligung

Für Nicht-EU-Angehörige<sup>18</sup> :

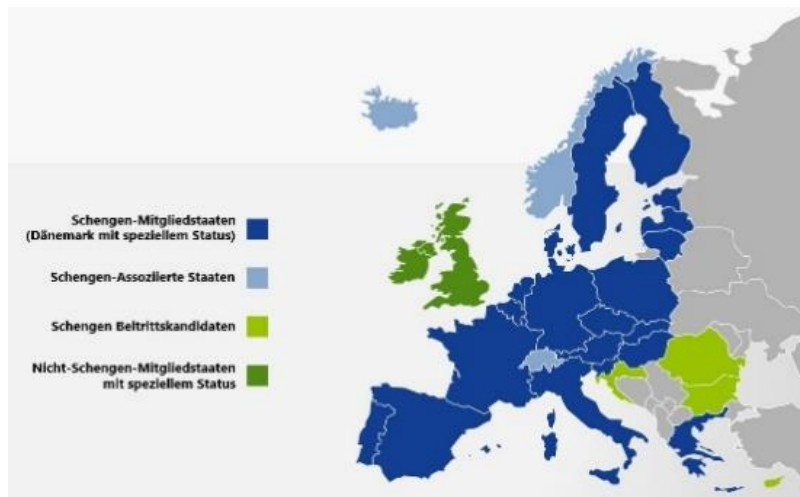
- Ausweis C als Aufenthaltsbewilligung für Erwerbstätige in der Schweiz
- Ausweis F für vorläufig aufgenommene Ausländer
- Ausweis G als Grenzgängerbewilligung
- Ausweis N für Asylsuchende
- Ausweis S für Schutzbedürftige

Während seit Juni 2002 mit dem Freizügigkeitsabkommen EU-Angehörige einfacher eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz erwerben können, beschränkt sich die Zulassung von Arbeitskräften aus Drittstaaten nur noch auf Hochqualifizierte und Familiennachzug. Dies, um diese Zuwanderung steuern zu können und irreguläre Migration möglichst zu unterbinden. Zudem kommt es seit dem Bundesgesetz gegen Schwarzarbeit und dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Abkommen<sup>G</sup> zu mehr Personenkontrollen im grenznahen Raum und im Landesinneren. Allgemein ist ein verstärkter Daten- und Informationsaustausch zwischen verschiedenen Behörden zu beobachten.

---

<sup>17</sup> Vgl. ((2020), Staatssekretariat für Migration, 2020)

<sup>18</sup> Vgl. ((2019), 2020)



*Abbildung 2 Mitglieder des Schengen-Abkommen*

Um das Schweizer Asyl<sup>G</sup>- und Ausländerrecht besser nachvollziehen zu können, ist die Unterscheidung zwischen Flüchtling und Migrant wesentlich. Ein Migrant kann ohne Gefahr in sein Heimatland zurückkehren. Ein Flüchtling hingegen flieht vor Verfolgung, Gewalt Krieg oder auch Umweltkatastrophen und kann von Seiten der Regierungsbehörden seines Landes keinen Schutz erwarten. Somit ist jeder Flüchtling ein Migrant, aber nicht zwangsläufig ein Migrant auch ein Flüchtling. Grundsätzlich reisen Flüchtlinge aufgrund der schwierigen Situation in ihrem Heimatstaat illegal in die Schweiz ein. (UNHCR, 2018) Bekommt ein Antrag auf ein Visum<sup>G</sup> in der Schweiz eine Absage, bleibt keine andere Möglichkeit, als illegal über die Grenzen zu gelangen. Häufig reisen die Personen mithilfe eines Netzes von Passeuren<sup>G</sup> ein. Damit sind aber weitaus höhere Kosten verbunden als bei einer legalen Einreise: Eine Reise vom Iran nach Europa beispielsweise kann bis zu 4'000 Dollar kosten, während ein Flug von Teheran aus nur etwa 500 Dollar kostet. Wobei in der gegenwärtigen Corona-Situation kaum Flugreisen möglich sind.

Bei irregulärer Migration ist der Erwerb eines Ausweises deutlich komplizierter. Für eine legale Einreise aus außereuropäischen Staaten in die Schweiz ist ein Visum nötig. Es wird zwischen dem Schengenvisum Typ C und dem nationalem Visum Typ D unterschieden. Dabei ist das Schengenvisum für kurzfristige Aufenthalte von höchstens 90 Tagen gedacht. Bei einem Aufenthalt mit Erwerbstätigkeit ist zusätzlich noch eine Arbeitsgenehmigung nötig. Beim nationalem Visum Typ D handelt es sich um ein Visum von mehr als 90 Tagen. Hier ist eine Bewilligung des kantonalen Migrationsamt erforderlich.

Laut HEKS besitzt etwa ein Drittel der Schweizer Bevölkerung einen Migrationsintergrund und ist im Besitz einer Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligung. Die häufigsten Herkunftsländer dieser Bevölkerungsgruppe sind Deutschland, Portugal, Polen oder Italien. Davon lässt sich etwa ein Drittel in der 1. Generation und in der 2. etwa zwei Drittel einbürgern. Wer in der Schweiz lebt und aus unterschiedlichen, schweren Gründen nicht in sein Heimatland zurückkehren kann, erhält in der Regel ein Status als anerkannten Flüchtling. In der Schweiz stammen heute die meisten Flüchtlinge aus Eritrea, Syrien, Sri Lanka oder aus der Türkei. Das Staatssekretariat für Migration ist dafür zuständig, zu entscheiden, wer als Flüchtling anerkannt wird.

Seit der Gründung des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge in Genf, ist die Genfer Flüchtlingskonvention die Grundlage für alle Flüchtlingsbestimmungen. Gemäss diesem Abkommen gelten Personen als Flüchtlinge, welche sich «aus wohlbegründeter Furcht» ausserhalb des Landes aufhalten, dessen StaatsbürgerInnen sie sind. Als Flüchtling gelten Personen, welche Menschenrechtsverletzungen, wie Verfolgungen aufgrund ihrer Religion, ihrer Ethnie, ihrer Nationalität, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, ihrer sexuellen Orientierung oder wegen politischen Ansichten erlitten haben. Aufgrund der Umstände in ihrem Heimatsstaat können sie sich nicht darauf verlassen, Schutz vom Heimatsstaat zu erhalten. Diese besondere Schutzbedürftigkeit gibt ihnen ein Recht auf Asyl in anderen Staaten, welche die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet haben.

Die Genfer Flüchtlingskonvention verbietet, Menschen in ein Land, in welchem Bürgerkrieg, Todesstrafe, Folter und anderes unmenschliches Vorgehen existiert, zurückzuschicken. Um dieses Recht zu beanspruchen, muss ein Migrant glaubhaft machen oder beweisen können, dass er die Eigenschaften hat, die einen Flüchtling kennzeichnen.

In der Schweiz wurden 1955 die Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention auf nationaler Gesetzesebene umgesetzt. Das Staatssekretariat für Migration (SEM), das ehemalige Bundesamt für Migration (BFM), bestimmt, wer als Flüchtling aufgenommen werden kann. Gesetze und Verordnungen bestimmen theoretisch genau, wer als Flüchtling gilt. Dies abzuklären, ist im Einzelfall allerdings nicht immer einfach und umfasst viele Ermessensentscheide.

Jeder einzelne Flüchtling wird mithilfe von Dolmetschern von Beamten des Staatssekretariats für Migration befragt. Die vom Flüchtling erzählte Lebensgeschichte wird anschließend überprüft. Im Durchschnitt sind 90% der Migranten, welche sich als Flüchtlinge bezeichnen, gemäß Gesetz keine Flüchtlinge. Davon erhält ein Teil einen Ausweis als vorläufig aufgenommenen Flüchtling. Sobald sich die Situation in seinem Heimatland verbessert hat, muss er jedoch dorthin zurück. Diejenigen, welche keinen F-Ausweis erhalten, tauchen häufig als Sans-Papiers unter.

Nach der Einreise werden Migranten in einem Empfangszentrum aufgenommen; hier können sie Asyl beantragen. Während des Asylverfahrens haben Migranten den N-Ausweis und somit eine gesicherte Aufenthaltsbewilligung bis sie eine Antwort erhalten. Mit einer positiven Antwort erhalten Sie einen B-Ausweis. Ist die Antwort negativ, besteht die Möglichkeit einer vorläufigen Aufnahme, eines F-Ausweises, welcher jährlich verlängert werden muss.

Laut dem Staatssekretariat für Migration SEM und dem Bundesamt für Statistik BFS gehören rund 1.4% der Schweizer Bevölkerung zum Asylbereich. Dazu gehören einerseits Menschen mit N-Ausweis, welche noch im Asylverfahren<sup>G</sup> sind, Menschen, die nach einer positiven Antwort einen B-Ausweis erhalten haben, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge<sup>G</sup> sowie Menschen, welche nach einem negativen Entscheid im Ausschaffungsverfahren sind. Seit rund 25 Jahren stellen jährlich durchschnittlich 22'191 Personen einen Asylantrag<sup>G</sup> in der Schweiz. 2019 stellten die Menschen im Asylbereich 5.7% der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz dar ((2020) r. v., 2020) . 2015 wurden 39'520 Gesuche gestellt; verglichen mit den 14'269 im Jahr 2019, ein Höchststand. Aktuell wurden bis Ende August 2020 6'622 Asylgesuche gestellt. Bei gleichbleibender Entwicklung, aufs Gesamtjahr hochgerechnet, ist bis Ende Jahr etwa mit 9'933 Gesuchen zu rechnen, insgesamt also etwa 30% weniger als im Vorjahr. Die konstante Medienaufmerksamkeit auf die Asylthematik und ungenügendes Wissen über Asylbewerber<sup>G</sup> unter der Bevölkerung führen zur falschen Vorstellung, die Schweiz wäre von Flüchtlingen und Asylbewerbern überflutet. Letztere Zahlen zeigen jedoch eine andere Realität. (Statista Research Department, 2020)



Seit 2004, zu Zeiten des Dubliner-Assoziierungsabkommen, sind Asylsuchende mit Nicht-Eintretens-Entscheidung (NEE) und seit 2008 auch abgewiesene Asylsuchende (u.a Sans-Papiers) von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Seither ist für diese Personengruppen nur das Beantragen von Nothilfe möglich. Diese sind zwar behördlich registriert, werden aufgrund des fehlenden rechtlichen Aufenthaltsstatus jedoch als Sans-Papiers betrachtet. Die Zahl Nothilfe beziehender Sans-Papiers ist somit aufgrund von NEE und abgewiesener Asylgesuche am Steigen. Zu den Langzeitbezügern von Nothilfe gehören viele Familien ((2020) S. , 2020). Durch das Dubliner-Assoziierungsabkommen wurden Sekundärgesuche, also einen weiteren Asylantrag in der EU, ebenso unmöglich.

Das Dubliner-Assoziierungsabkommen:



Abbildung 3

Mitglieder des Dubliner-Assoziierungsabkommen

Solche Gesetze werden von Seiten der Sans-Papiers Bewegung in Frage gestellt, weil sie einem Viertel der erwachsenen Bevölkerung in der Schweiz jeglicher Integrations- und Partizipationsmöglichkeit berauben. Die Arbeitswelt, Weiterbildung und jegliche aufbauende Institutionen sind für sie nicht verfügbar. Aus Angst vor einer Ausschaffung oder einer hohen Geldstrafe als Busse für den illegalen Aufenthalt, bestehen die meisten Sans-Papiers nicht auf ihre Grundrechte. So stellen beispielsweise Sans-Papier-Opfer von Gewalttaten und Belästigung, welche in der Schweiz gegen sie verübt werden, fast nie eine Anzeige, weil sie sich damit den Ausländerbehörden bekannt geben würden.

Die Einreise in die EU wurde aufgrund verschärfter sicherheitspolitischer Maßnahmen<sup>19</sup> in den letzten zehn Jahren erheblich erschwert und auch riskanter.

---

<sup>19</sup> Wie Beispielsweise die *Frontex*

Jede nationalstaatliche Verschärfung des Asyl - und Ausländerrechts aufgrund eines polarisierten ausländerpolitischen Umfelds führt zu weiteren Sans-Papiers. Das heisst zu weiteren Menschen, welche, anders als andere Randständige, aus Angst vor Ausschaffung ihre Menschen- und Grundrechte nicht durchsetzen können. Eine Begrenzung des Zutritts nach Europa lässt die Zahl derer, welche ohne Aufenthaltsbewilligung hier zu überleben versuchen, nur ansteigen. Denn das grosse Gefälle zwischen armen und reichen Ländern und die daraus entstehenden Krisen und Armutsverhältnissen wie auch die Propagierung eines westlichen Lebensmodells durch Massenmedien und Tourismus sind immer noch die wichtigsten Gründe für die weltweite Migration. Befristete Aufenthalte, Repressionen und Ausschaffungen als langfristige Antwort auf die Migration- und Flüchtlingsfrage, haben sich bis jetzt nie als richtig erwiesen. Überall, wo im Laufe der Geschichte Migration stattfand, fand auch immer ein gewisses Ausmass an unregelmässiger Migration statt.

Gründe für eine Wegweisung können ein Negativentscheid, ein Nichteintretensentscheid<sup>20</sup>, eine aufgehobene vorläufige Aufnahme oder ein Verlust der Aufenthaltsbewilligung nach dem Ausländergesetz sein. Sind letztere abgewiesenen Personen in einer existenziellen Notlage, erhalten sie Nothilfe ((2020) S. , 2020) .

In der Schweiz beziehen rund 3000 Personen Nothilfe<sup>21</sup>. Die meisten können objektiv nicht in ihr Herkunftsland zurück, andere fürchten die Folgen ihrer Rückkehr und ziehen es vor, in der Schweiz zu bleiben. Als abgewiesener Asylbewerber\*in bleibt ihnen die Arbeitswelt verschlossen. Im Kanton Bern beträgt die Nothilfe 56CHF pro Woche, also 8CHF pro Tag. Diese Summe variiert je nach Kanton zwischen 4CHF und 12CHF. Langzeit-Nothilfe beziehen heutzutage viele Menschen

---

<sup>20</sup> Gründe für ein Nichteintretensentscheid:

- a) Es besteht die Möglichkeit, in einen sicheren Drittstaat zurückzugehen, in welchem Der\*die Asylbewerber\*in sich vorher aufgehalten hat oder der staatsvertraglich für das Asyl- und Wegweisungsverfahren zuständig ist.
- b) Besitz eines Visums für ein sicheren Drittstaat oder Verwandte in einem sicheren Drittstaat

Stabile Situation im jeweiligen Heimat- oder Herkunftsstaat sowie keine bewiesene Flüchtlingseigenschaften  
Vgl. [https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/afm/dienstleistungen/Asyl-Vollzug/Asyl\\_Massnahmen/Seiten/Nichteintretensentscheid.aspx](https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/afm/dienstleistungen/Asyl-Vollzug/Asyl_Massnahmen/Seiten/Nichteintretensentscheid.aspx)

aus Tibet und Eritrea. Nach Gesetz ist ihre Rückkehr «zumutbar». In den letzten Jahren ist die Zahl vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge stark gesunken. Das SEM weist mehr Migranten weg.

In Biel-Bözingen liegt die Nothilfeunterkunft, die vom ORS geleitet wird. Die folgenden Bilder habe ich für eine Reportage über das Zentrum geschossen. Sie zeigen die Verhältnisse in der Unterkunft. Die Leitung des Zentrums wechselte vor knapp einem halben Jahr vom ARB auf die ORS.

Seitdem gibt es, laut interviewten Bewohnern des Zentrums, keine Angebote mehr (siehe Abbildung 5 *Traumatherapie*).



Abbildung 4 Container [Emma Laneve, 2019]



Abbildung 5 Areal der  
Nothilfunterkunft [Emma Laneve  
2019]



Abbildung 6 Traumatherapie  
[Emma Laneve 2019]

### 3 Interviews <sup>22</sup>

Ich las mich als Vorbereitung auf die Interviews über den Aufbau eines Interviews ein. Bevor die Fragen festgelegt werden, ist es meiner Meinung nach vorrangig, sich die Frage zu stellen, welches Ziel man genau verfolgt. Während des Interviews sollte einerseits aktiv zugehört werden, sodass beispielsweise bei Unklarheiten schnell nachgefragt werden kann. Wenn der\*die Interviewer\*in es für nötig befindet, kann auf Gesagtes zurückgegriffen, zusammengefasst oder insistiert werden. Zum Schluss wird das Interview transkribiert.

Weiter recherchierte ich über die verschiedenen Methoden, Interviews zu führen und entschied mich dafür, qualitative leitfadengestützte Interviews durchzuführen. Qualitative Interviews verfolgen das Ziel, Interviewdaten zu erheben, welche auch Interpretationsmöglichkeiten bieten. Die Untergruppen der leitfadengestützten Interviews sind Experten- und Problemzentrierte Interviews.

Das eigentliche erste Interview, welches ich führte, war mit Jill Kauer, der Hauptverantwortlichen der Berner Beratungsstelle. Es diente dem Vorstellen der Beratungsstelle. Es war ein sogenanntes fokussiertes Expert\*inneninterview, welches sehr ausführlich und informativ war. Expert\*inneninterviews unterscheiden sich von anderen qualitativen Interviews vor allem dadurch, dass nur Experten des Fachgebiets befragt werden. In fokussierten Interviews werden die Themen der Fragen vorher festgelegt, wobei es jedoch keine festgelegte Reihenfolge gibt, in der Sie zur Sprache kommen. Sie dienen eher als Struktur- und Orientierungshilfe, auf die der Interviewer zurückgreifen kann. Zu diesem Zeitpunkt wusste ich noch weniger über das Thema Bescheid und nutzte die Gelegenheit aus, um möglichst viele Fragen zu stellen und Unklarheiten zu lösen. Ich nahm das Interview auf und merkte daraufhin, wie zeitaufwendig das Transkribieren war.

Die für meinen praktischen Teil relevanten Interviews sind diejenigen mit Sans-Papiers. Sie sind als problemzentrierte Interviews einzuordnen. Diese Form des leitfadengestützten Interviews ist eher theoriegenerierend als theorieüberprüfend. Die Fragen wurden zum Voraus formuliert und jedem Teilnehmer wurden die gleichen Fragen gestellt, jedoch in freier Reihenfolge und ohne vorgegebene oder

---

<sup>22</sup> Vgl. (Kohlbrunn & Scheytt, 2020)

vorgeschlagene Antworten. Die thematische Eingrenzung erfolgt dann durch den klaren Leitfaden innerhalb des Interviews.

Mein Ziel war es, möglichst wenig Einfluss darauf zu nehmen, was erzählt wurde. Ich beschränkte mich somit auf die festgelegten Fragen und macht möglichst wenig Bemerkungen.

### 3.1 Methode

Im praktischen Teil entschied ich mich für eine qualitative Datenerhebung durch persönliche Interviews auf Deutsch, Französisch und Englisch.

In diesem Kapitel werde ich die Interviews auswerten und interpretieren. Die Ergebnisse der verschiedenen Analysen werden im Kapitel *Synthese* am Schluss des Hauptteiles in Verbindung gesetzt und analysiert.

Will man mit untergetauchten Sans Papiers Kontakt aufnehmen, muss man sehr vorsichtig sein, denn es ist für die Betroffenen mit großen Risiken verbunden, ihre Situation zu schildern. Um Personen ausfindig zu machen, sprach ich vor allem mit Bekannten und Freunden, welche mir dann häufig empfahlen, mich bei Dritten zu melden. So kam ich in Kontakt mit der Hauptverantwortlichen für die Beratungsstelle und dem «Zvieritreff» der Heilsarmee. Sie schlug mir vor, möglichst bald während des wöchentlichen «Zvieritreff» für Sans-Papiers vorbeizukommen, um mit Sans-Papiers ins Gespräch zu kommen und sie nach ihrer Bereitschaft zu fragen, sich interviewen zu lassen. Leider war dies erst Ende Juli wieder möglich, da der Zvieritreff vorher wegen COVID-19 geschlossen war. Ich bereitete Interviewfragen vor und führte dort sieben Interviews durch. Ich lernte einen Sans-Papier kennen, welcher untergetaucht lebt und ein völlig anderes Leben führt als die Sans-Papiers, welche im Nothilfezentrum in Biel Bözingen leben. Das Interview mit ihm war das ausführlichste und meiner Meinung nach eines der spannendsten. Zuletzt wurden mir zwei Migranten empfohlen, Ramat und Ali, welche als UMA<sup>G</sup> in die Schweiz gekommen waren und deswegen beide einigermaßen problemlos eine Aufenthaltsbewilligung erhalten hatten.

Insgesamt habe ich zehn Interviews durchgeführt. Davon sechs auf Französisch, drei auf Deutsch und eines auf Englisch. Die befragten Personen waren zwischen 18 und 30 Jahre alt. Von zehn Interviews sind acht mit tatsächlichen Sans-Papiers, zwei sind mit ehemaligen UMAs durchgeführt worden. Mir persönlich war es wichtig,

diese unterschiedlichen Umstände darzustellen, weil sie für die Entscheidung des SEM über das jeweilige Asylgesuch entscheidend sind.

Gerne hätte ich mehr Interviews durchgeführt, doch ich musste mich aufgrund von folgenden Gründen für meine Arbeit auf zehn Personen beschränken: Erstens ist es schwierig, Sans-Papiers ausfindig zu machen, da der Zugang zu einer Nothilfeunterkunft<sup>G</sup> nebst den Bewohnern, auf Mitarbeiter und Behörden beschränkt ist. Zweitens versuchen Sans-Papiers, welche gesellschaftlich untergetaucht sind, häufig den Kreis der Personen, welche über ihre Situation Bescheid wissen, klein zu halten und geben deswegen selten Auskunft darüber. Der einzige effektive Weg war somit der Besuch von Hilfsorganisationen an einem Tag, an dem ein für Sans-Papiers spezifisches Angebot stattfand. Zudem erschien mir der doch nicht unbedeutende Aufwand von zehn Interviews in Zusammenhang mit dem damit gewonnen Wissen, genügend. Ich denke nicht, dass das Aufzeichnen von mehr Schicksalen, mir grundsätzlich mehr Erkenntnis gebracht hätte, da in jeder Lebensgeschichte häufig die gleichen oder ähnlichen Probleme erwähnt werden.

Ich transkribierte die Interviews im Laufe der Sommerferien. Eine Person war einverstanden, dass ich das Interview aufnahm, während die restlichen Befragten vorzogen, dass ich lediglich Notizen des Interviews machte, was aufgrund des Erzählflusses recht schwierig und aufwändig war. Beim Transkribieren und Zusammenfassen der Interviews hatte ich, ausser bei Ramat und Ali, keine Möglichkeit bei Unklarheiten nachzufragen. Auch besaß die Hälfte der befragten Personen weder ein Handy noch eine feste Adresse. Doch auch wenn dies der Fall gewesen wäre, hätten sie kaum einer fremden Person ihre Personalien angegeben.

### 3.2 Ergebnisse

In diesem Kapitel will ich die Hauptaussagen der durchgeführten Interviews darstellen, um sie anschliessend kritisch zu erörtern und mit den Aspekten des theoretischen Teils und der Fragestellung zu verbinden. Ich werde teilweise mehrere Interviews miteinander bearbeiten und daher ähnliche Aussagen zusammennehmen und gleichwertig verarbeiten. Die folgenden Daten wurden aus zehn persönlichen Interviews mit Sans-Papiers, einem anerkannten Flüchtling und einem Migrantentnommen. Ihre Namen werden, ausgenommen der zwei Migrantent mit Aufenthaltsbewilligung, nicht genannt, weil ihre Situation es nicht erlaubt. Es werden jeweils die Geschichte und die wichtigsten Schwierigkeiten von Personen

geschildert, welche in die Schweiz migrierten und keine Aufenthaltsbewilligung bekamen.

**Jedem Sans-Papier wurden im Laufe der Interviews folgende Fragen gestellt:**

*Aus welchem Land sind Sie ausgereist?*

*Was war der wichtigste Grund für das Verlassen Ihrer Heimat? (Push-Faktor)*

*Wann sind Sie ausgereist und wie alt waren Sie beim Verlassen Ihrer Heimat?*

*Wer begleitete Sie auf Ihrer Reise? Reisten Sie allein?*

*Was war Ihre persönliche Motivation auszureisen? (Pull-Faktor)*

*Welches Land war Ihr erstes Ziel? Veränderte sich dieses im Laufe der Reise?*

*Was war bei der Ankunft Ihr erster Eindruck der Schweiz?*

*Was waren die ersten Schwierigkeiten bei Ihrer Ankunft? Welche sind es heute?*

*Welche Art von Ängsten verspürten Sie damals? Welche heute noch?*

*Sind Sie in Kontakt mit Hilfsorganisationen? Wenn ja, auf welche Weise haben Sie über diese Möglichkeit erfahren? Für wie hilfreich empfinden Sie diese Hilfe?*

*Wenn nicht, bekamen sie andere, genügende Hilfe?*

*Was ist Ihr grösster Wunsch bezüglich Ihrer aktuellen Situation?*

Für ein besseres Verständnis und eine klare Übersicht werde ich neben den wichtigsten Aussagen zu jeder interviewten Person, den Migrationsgrund und die aktuelle Situation in der Schweiz notieren. Es sind Migrationsgründe und nicht spezifische Fluchtgründe, da alle Sans-Papiers nicht als Flüchtlinge angenommen wurden. Die letzten beiden Interviews wurden nicht mit Sans-Papiers, sondern mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern durchgeführt. Beide wurden als Flüchtlinge angenommen und erhielten eine Aufenthaltsbewilligung. Ihre Situation unterscheidet sich somit stark jener von Sans-Papiers. Diese Struktur erschien mir am sinnvollsten, da es für meine Analyse mehr um die einzelnen Situationen von Sans-Papiers geht als um einen allgemeinen Vergleich. Die geschilderten Lebenssituation unterscheiden sich nämlich sehr, je nachdem ob die Person untergetaucht ist oder in den Nothilfestrukturen untergebracht ist.



## 1. L., männlich, 20 Jahre, aus Argentinien

**Fluchtgrund:** L. wollte nach seinem Schulabschluss reisen gehen und verliess deshalb seine Heimat.

**Aktuelle Situation:** Die Erneuerung seiner Schengen-Bewilligung scheiterte. Seitdem lebt er untergetaucht in der Schweiz und kommt mit kleinen Jobs über die Runden. Er wünscht sich eine Regularisierung, um seine Familie in Argentinien wieder besuchen zu können.

**Wichtige Aussagen:** *«Es ist wie in einem goldenen Käfig. Ich versuche die Lebensqualität, die ich hier habe, zu sehen und zu geniessen, und nicht daran zu denken, dass mir das Überschreiten der Schweizer Grenzen verboten ist.»*  
*«Ich will aber die Regularisierung, um wieder unabhängig zu sein und mehr Entscheidungskraft über mein eigenes Leben zu haben.»* *«Ich will mir meine Freiheit auf legale Weise zurückerobern, um die Wurzeln, welche ich hier geschlagen habe, nicht zu verlieren. Eine Ausschaffung würde das alles auseinanderbringen.»*

*«Ich erlebe den Umgang mit Sans-Papiers recht menschlich und korrekt. Die Menschen hier wissen, wie schwer es Sans-Papiers ohnehin schon haben und wollen ihnen vor allem helfen.»*

*«Ich habe ein positives Bild des Schweizer Migrationssystem. Kürzlich habe ich mich am Handgelenk verletzt und konnte im Medizinischen Zentrum sofort, auf anonyme Weise, Hilfe erhalten.»*

*«Diese Sicherheit, wie es sie hier in der Schweiz gibt, habe ich nirgendwo auf der Welt gesehen. Hier hat man Zeit über sich selbst nachzudenken, weil man sich nicht darum sorgen muss, was am Abend auf den Tisch kommt.»*

*«Wenn ich anderen in meiner Situation etwas auf den Weg geben kann, dann dass sie [...] kreativ bleiben und dem Leben vertrauen sollen.»*

## 2. S., weiblich, 35 Jahre, aus Kosovo

**Fluchtgrund:** S. floh vor einer Zwangsheirat.

**Aktuelle Situation:** Ihre sehr traditionalistische Familie will Sie seitdem nicht

mehr aufnehmen oder unterstützen. S. ist heute bei ihrer Schwester untergebracht und kommt mit Reinigungsjobs über die Runden.

**Wichtige Aussagen:** « Der Vater der Kinder, die ich vor einigen Monaten noch betreute, erwartete von mir, dass ich mich prostituieren. Seitdem arbeite ich nicht mehr in diesem Milieu.»

«Wenn ich mir einen Anwalt finanziell leisten könnte, hätte ich bei einem erneuten Asylantrag wahrscheinlich gute Chancen.»

«Die Perspektivenlosigkeit hier ist gleich gross wie im Kosovo.»

### 3. M., männlich, aus Marokko

**Fluchtgrund:** Er verliess Marokko, um bessere Lebensbedingungen zu haben. Auf seiner Reise kam er mit einer Italienerin zusammen, sie bekam aufgrund ihrer EU-Angehörigkeit relativ einfach in der Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung, er als Nordafrikaner jedoch nicht.

**Aktuelle Situation:** Er lebt in Bözingen im Nothilfezentrum. Seine finanziellen Mittel reichen nicht aus, um seinen 10-monatigen Sohn in Basel zu besuchen.

**Wichtige Aussagen:** «Nach meiner Recherche, gibt mir unser Kind ein Recht auf eine Aufenthaltsbewilligung, doch dafür brauche ich einen Anwalt und einen guten kann ich nicht bezahlen.»

«Wieso müssen Menschen, welche nie ein Verbrechen begangen haben, mit strafbaren Personen zusammenleben und gleich behandelt werden?»

### 4. A., männlich, aus Tunesien

**Fluchtgrund:** In Tunesien war A. ein professioneller Fussballspieler. Er heiratete eine Frau, welche aus einer Familie war, die zum ehemaligen Regime gehörte. Als die Regierung gestürzt wurde, wurden alle Familienmitglieder verfolgt.

**Aktuelle Situation:** Er lebt im Nothilfezentrum in Biel-Bözingen.

**Wichtige Aussagen:** «Vor einer Woche wurde ich im Zug kontrolliert. Als ich meine Papiere zeigte und erklärte, dass ich Nothilfe bezog, rief der Kontrolleur die Polizei. Nun habe ich eine Busse von über 200.- und weiss nicht, wie ich diese bezahlen soll.»

*«Das System in der Schweiz zwingt uns dazu, Illegales zu tun, wenn wir überleben wollen.»*

*«Es darf doch nicht wahr sein, dass meine einzige wahre Chance hier legal leben zu können, die Heirat mit einer Schweizerin ist.»*

## 5. F., männlich, aus Algerien

**Fluchtgrund:** Er verliess Algerien auf Grund der unsicheren politischen Situation.

**Aktuelle Situation:** Er lebt als Obdachloser und überlebt mit kleinen Jobs.

**Wichtige Aussagen:** *«Ich würde meine Freiheit verlieren, wenn ich in eine Nothilfunterkunft ziehen würde.»*

*«Als ich 2001 ankam, war es viel einfacher, hier auf der Strasse und ohne Aufenthaltsbewilligung zu leben. Heute hat sich die Asylpolitik verschärft, sodass es unmöglich geworden ist.»*

*«Kürzlich wurde ich auf der Strasse Opfer eines Messerstichs. Ich zeigte den Täter an, doch der Richter meinte ich soll das Problem selbst zu lösen versuchen.»*

*«Menschen wie ich sind unsichtbar.»*

## 6. M., männlich, aus Algerien

**Fluchtgrund:** Aufgrund von politischen Problemen in seiner Heimat emigrierte M. im Jahr 2001 in die Schweiz.

**Aktuelle Situation:** M. zog nach seinem negativen Aslyentscheid nach Biel und lebte dort bei Freunden. 2011 wurde er in eine Nothilfunterkunft eingewiesen und lebt seitdem in Bözingen.

**Wichtige Aussagen:** *«Meine Diplome sind ohne Papiere nichts wert.»*

*«Seitdem im Nothilfezentrum die Leitung vom ABR zum ORS wechselte, kommen am Abend Polizisten mit Hunden vorbei und das Areal wird stets von Security bewacht. Es ist so als würden sie alles daransetzen, dass wir die Schweiz verlassen wollen.»*

*«Ich bekomme 56CHF wöchentlich. Wie soll ich damit Bussen von Polizeikontrollen von bis zu 1500CHF bezahlen können?»*

## 7. D., weiblich, aus Tibet

**Fluchtgrund:** Sie floh vor der chinesischen Regierung.

**Aktuelle Situation:** Sie wurde vor einigen Monaten bei einer Frau aufgenommen. Vorher lebte sie in der Nothilfeunterkunft in Biel-Bözingen.

**Wichtige Aussagen:** *«Ich arbeite seit rund zwei Jahren freiwillig bei Caritas und in der Heilsarmee [...] Es hilft mir, wenn ich aktiv bleibe.»*

*«Seitdem ich nicht mehr in der Nothilfeunterkunft lebe, genieße ich wieder Freiheit.»*

*«Mein grösster Wunsch ist es, meinen Partner zu heiraten, da er jedoch ein vorläufig aufgenommenener Flüchtling ist, ist es sehr kompliziert.»*

## 8. K., männlich, aus Äthiopien.

**Fluchtgrund:** Er verliess Äthiopien aufgrund der schlechten politischen Situation.

**Aktuelle Situation:** Er lebt in der Nothilfeunterkunft in Biel-Bözingen und arbeitet freiwillig bei Caritas, am Zvieritreff und an der Gemüseabgabe für Sans-Papiers und Asylsuchende.

**Wichtige Aussagen:** *«Ich gebe mir Mühe, mich zu integrieren, die Sprache zu beherrschen und mich für die Integration andere Migranten zu engagieren, denn ich will im Fall eines zweiten Asylantrags bessere Chancen haben.»*

*«Weil ich stets in Kontakt mit der Ausländerbehörde sein muss, fühle ich mich nicht frei.»*

*«Ich würde lieber in ein anders afrikanisches Land emigrieren als weiterhin hier auf diese Art leben zu müssen. Ohne Aufenthaltsbewilligung kann ich die Schweiz jedoch nur verlassen, um zurück in mein Heimatland zurückzukehren».*

*«Das Asylwesen in der Schweiz ist im Zusammenhang mit den finanziellen Möglichkeiten recht skandalös. Vor allem im Kanton Bern sind die Nothilfeunterkünfte völlig überlastet. Es ist unter den aktuellen Umständen nicht mehr möglich die Würde der Menschen einzuhalten.»*

*«In der Schweiz tut die Regierung alles, um Migranten in Schwierigkeiten zu bringen, um eine Ausschaffung zu rechtfertigen.»*

### **9. Ali, männlich, aus Afghanistan**

**Fluchtgrund:** Er floh als Sechszehnjähriger aus Afghanistan, weil er als Schiit der religiösen Minderheit angehörte und somit stets stark den Gewalttaten der Extremisten ausgesetzt war.

**Aktuelle Situation:** Seitdem er den F-Ausweis erhalten hat, besucht er die Berufsschule im Kanton Neuenburg.

**Wichtige Aussagen:** *«Bei meiner Ankunft an der griechischen Küste gingen die Behörden sehr brutal mit den Migranten um [...] ich wusste nicht mehr, wo ich hinwollte, entschied mich aber zu versuchen, nach Athen zu gelangen.»*

*«In Griechenland erfuhr ich in einer Organisation mehr über meine Rechte und Pflichten.»*

*«Nach ein paar Monaten konnte ich das Asylzentrum verlassen und wurde in einer Gastfamilie aufgenommen.»*

### **10. Ramat, männlich, aus Afghanistan**

**Fluchtgrund:** Er floh als Vierzehnjähriger in Afghanistan aus einer Soldatenschule des islamischen Staates. Seine Eltern wurden verfolgt, weil sein Vater ein Offizier der ehemaligen Regierung war. Er hatte zu Beginn seiner Reise kein klares Zielland.

**Aktuelle Situation:** Er lebte lang bei einer Gastfamilie und erhielt vor einem Jahr den B-Ausweis. Im Moment schliesst er eine Lehre ab.

**Wichtige Aussagen:** *«Ich sparte genug Geld zusammen, um in die Türkei flüchten zu können. Ich verliess mein Elternhaus, ohne es ihnen zu sagen. Die Reise in die Türkei fand zuerst mit dem Auto statt und anschliessend noch sechs Stunden zu Fuss.»*

*«Die Menschen in der Türkei hatten alle nur ein Ziel; Europa. [...] so gab ich mein letztes Geld aus, um ein Schiff nach Europa nehmen zu können.»*

*«Als ich in Deutschland ankam, wurde mir empfohlen, in die Schweiz zu gehen. Dort seien die Lebensbedingungen besser.»*

### 3.2.1 Synthese

Anhand dieser zehn Interviews werde ich versuchen, einige Aussagen in einen grösseren Zusammenhang zu bringen. Dafür habe ich verschiedene Aussagen in vier Themengruppen eingeteilt; der Umgang mit Sans-Papiers, der Versuch eines zweiten Asylgesuchs, die Situation in der Schweiz und die Situation in Nothilfeunterkünften.

#### **Aussagen zum Umgang mit Sans-Papiers**

*«Ich erlebe den Umgang mit Sans-Papiers recht menschlich und korrekt. Die Menschen hier wissen, wie schwer es Sans-Papiers ohnehin schon haben und wollen ihnen vor allem helfen.»* (L., männlich, 20 Jahre, aus Argentinien)

*«Ich habe ein positives Bild des Schweizer Migrationssystem. Kürzlich habe ich mich am Handgelenk verletzt und konnte im Medizinischen Zentrum sofort, auf anonyme Weise, Hilfe erhalten.»* (L., männlich, 20 Jahre, aus Argentinien)

*«Menschen wie ich sind unsichtbar.»* (F., männlich, aus Algerien)

*«Bei meiner Ankunft an der griechischen Küste gingen die Behörden sehr brutal mit den Migranten um. [...]»* (Ali, männlich, aus Afghanistan)

Hier wird erkennbar, dass der Umgang mit Sans-Papiers sich stark unterscheiden kann, je nachdem ob es sich um einen Kontakt in der Öffentlichkeit, in Nothilfeunterkünften oder auf der Straße handelt. Während die Menschen in Unterkünften unter den Lebensbedingungen und dem Verhältnis zu den Behörden leiden, bekommt beispielsweise L. als untergetauchter Sans-Papiers nichts davon mit und kann die Unterstützung von Freiwilligen genießen. Im Falle von F. ist es nochmals anders, da er nicht einmal den Schutz einer Unterkunft hat und somit allem ausgesetzt ist; er sieht, wie gleichgültig die Gesellschaft Randständigen gegenüber sein kann.

#### **Aussagen zum zweiten Versuch eines Asylgesuchs**

*«Wenn ich mir einen Anwalt finanziell leisten könnte, hätte ich bei einem erneuten Asylantrag wahrscheinlich gute Chancen.»* (S., weiblich, 35 Jahre, aus Kosovo)

*«Nach meiner Recherche, gibt mir unser Kind ein Recht auf eine Aufenthaltsbewilligung, doch dafür brauche ich einen Anwalt und einen guten kann ich nicht bezahlen.»* (M., männlich, aus Marokko)

*«Ich gebe mir Mühe, mich zu integrieren, die Sprache zu beherrschen und mich für die Integration anderer Migranten zu engagieren, denn ich will im Fall eines zweiten Asylantrags bessere Chancen haben.» (K., männlich, aus Äthiopien)*

Jeder Sans-Papiers erwähnte im Laufe des Interviews seine Chance auf eine Bewilligung. Sogar S. will nicht aufgeben. Manche sind mehr im Widerstand gegen das Migrationsrecht während andere, wie K., versuchen möglichst zu kooperieren, um die eigenen Chancen auf Sekundärasyll zu erhöhen.

### **Aussagen zur Situation in der Schweiz**

*«Die Menschen in der Türkei hatten alle nur ein Ziel; Europa. [...] so gab ich mein letztes Geld aus, um ein Schiff nach Europa nehmen zu können.» (Ramat, männlich, aus Afghanistan)*

*«Die Perspektivenlosigkeit hier ist gleich gross wie im Kosovo.» (S., weiblich, 35 Jahre, aus Kosovo)*

*«Das System in der Schweiz zwingt uns dazu, Illegales zu tun, wenn wir überleben wollen.» (A., männlich, aus Tunesien)*

*«In der Schweiz tut die Regierung alles, um Migranten in Schwierigkeiten zu bringen, um eine Ausschaffung zu rechtfertigen.» (K., männlich, aus Äthiopien)*

*«Ich würde lieber in ein anderes afrikanisches Land emigrieren als weiterhin hier auf diese Art leben zu müssen. Ohne Aufenthaltsbewilligung kann ich die Schweiz jedoch nur verlassen, um zurück in mein Heimatland zurückzukehren.» (K., männlich, aus Äthiopien)*

*«Das Asylwesen in der Schweiz ist im Zusammenhang mit den finanziellen Möglichkeiten recht skandalös. Vor allem im Kanton Bern sind die Nothilfeunterkünften völlig überlastet. Es ist unter den aktuellen Umständen nicht mehr möglich die Würde der Menschen einzuhalten.» (K., männlich, aus Äthiopien)*

Hier kommt von Seiten der Migranten ganz eindeutig Enttäuschung und Hoffnungslosigkeit zum Ausdruck. Die Schweiz gilt weltweit als ein sicheres Traumland, die Situation im Asylbereich ist jedoch eine ganz andere. Mir persönlich erscheint es sehr problematisch, dass den abgewiesenen Asylbewerbern nur die Reise zurück in das jeweilige Heimatland übrigbleibt. Selbst die Freiheit, die Chance

auf einen Neubeginn in einem Drittstaat zu nutzen, wird ihnen genommen. Durch die Gesetzgebungen zwischen den meisten europäischen Staaten werden Migranten immer stärker in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und verlieren ihre Freiheit überhaupt in erheblichem Mass.

### **Aussagen zu Nothilfeunterkünften**

*«Ich würde meine Freiheit verlieren, wenn ich in eine Nothilfeunterkunft ziehen würde.»* (F., männlich, aus Algerien)

*«Seitdem ich nicht mehr in der Nothilfeunterkunft lebe, geniesse ich wieder Freiheit.»* (D., weiblich, aus Tibet)

*«Seitdem im Nothilfezentrum die Leitung vom ABR zum ORS wechselte, kommen am Abend Polizisten mit Hunden vorbei und das Areal wird stets von Security bewacht. Es ist so als würden sie alles daransetzen, dass wir die Schweiz verlassen wollen.»* (M., männlich, aus Algerien)

Hier wird eine harte Realität sichtbar, die auf der Website der ORS in keiner Weise auch nur angedeutet wird. Der Umgang mit den Bewohnern des Zentrums wurde von jeder interviewten Person angesprochen, welche dort untergebracht ist.

Diese Interviews machen schliesslich auch folgende, in der Migrationspolitik bekannten Grundsätze, klar: Die wichtigsten Push\*<sup>23</sup>-Faktoren für eine Emigration sind die Regierungsform, die Sicherheit im Land aufgrund von Krieg oder Armut, politische Einschränkungen, damit verbundene politische wie auch religiöse Verfolgungen und fehlenden Mitsprache. Pull\*\*-Faktoren<sup>24</sup> hingegen sind vor allem die Idee eines besseren Lebens anderswo, oft auch der solidarische Gedanke, Familienangehörige in der Heimat finanziell zu unterstützen sowie die Aussicht auf Arbeit, mehr politische Freiheit, eine bessere Bildung und eine stabile Wirtschaft.

Ebenso wird aufgezeigt, dass im Aufnahmeland – der Schweiz - das Potential an persönlichen Ressourcen und Kompetenzen der Betroffenen sowie auch durchaus bestehende Arbeitsplätze nicht ausreichend genutzt werden. Somit werden Nicht-EU/EFTA MigrantInnen allgemein sehr schlecht in den europäischen Arbeitsmarkt

---

<sup>23</sup> Push-Faktoren sind die Umstände im Herkunftsland welche eine Flucht als sinnvoll erscheinen lassen.

<sup>24</sup> Pull-Faktoren, sind die attraktiven Umständen im Zielland welche eine Flucht motivieren.



integriert. Folglich entsteht auch unter Migranten und Flüchtlingen gelegentlich der Wille, wenn möglich zurückzukehren.

### 3.3 Diskussion und Schlussfolgerung

In diesem Kapitel schliesse ich den Hauptteil ab, indem ich die von mir ermittelten Ergebnisse diskutiere. Die Themen, die ich für die Diskussion ausgewählt habe, habe ich persönlich als vorrangig angesehen. Einerseits weil sie im Zusammenhang mit Sans-Papiers häufig erwähnt werden (Hilfsorganisationen, Verantwortung des Bundes und Sans-Papiers Status), andererseits weil ich finde, dass sie äusserst diskussionswürdig sind.

Folgende Fragen bedürfen nun einer weiteren Klärung:

**Wie hilfreich sind die verschiedenen Angebote, welche sowohl die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers als auch die Heilsarmee zur Verfügung stellen, für Sans-Papiers tatsächlich?**

Nach den Erkenntnissen, welche ich im Laufe meine Maturaarbeit gewinnen konnte, sah ich, wie engagiert die Mitarbeiter solcher Organisationen in ihrer Arbeit waren. Ich bemerkte, während der Interviews auch, dass die Teilnehmer sehr dankbar waren, dass diese Angebote stattfanden. Diese Unterstützung erfolgt vor allem durch die Vermittlung von aufklärendem und unterstützendem Wissen, von Bildung sowie in einzelnen Fällen auch von finanzieller Hilfe. Auch wenn die Unterstützung selten grosse Veränderung bringen kann, bietet sie ihnen einen Raum, wo jemand zuhört und da ist für sie. Es lenkt sie ab und beschäftigt sie zum Teil sogar mit sinnvoller Arbeit. Somit würde ich behaupten, dass die Angebote im Rahmen des rechtlich möglichen eine Unterstützung sind, jedoch kein Ersatz sind für staatliche Betreuung und Engagement. Diese, meistens freiwillige Arbeit, wird geleistet, weil sie dringend nötig ist. Man sollte sich daher nicht damit begnügen.

**Nimmt die Schweizer Regierung und – in der Region meiner Interviews - der Kanton Bern, genügend Verantwortung für Sans-Papiers wahr oder sollten die Verantwortlichen die Arbeit von Hilfsorganisationen stärker unterstützen?**

In meinen Interviews wird klar erkennbar, dass die staatlichen Institutionen, welche die Verantwortung über abgewiesene Personen haben, auf verschiedenen Ebenen überfordert sind. Dies ist aktuell in fast jedem europäischen Land erkennbar (hier ist

das schlimmste Beispiel das Flüchtlingscamp in Moria, Griechenland). Einerseits fehlen die finanziellen Möglichkeiten; die Anlagen ermöglichen keine menschenwürdigen Lebensbedingungen, zumal auch Kinder, ältere Personen und Menschen mit Behinderungen dort leben müssen. Andererseits sind die Behörden überfordert und stehen unter einem hohen Druck vom Staatssekretariat für Migration aus. Sie wollen verhindern, dass Tausende Personen auf lange Zeit hin von Nothilfe leben und wünschen sich, dass die abgewiesenen Personen zur Einsicht kommen, dass es ihnen besser ginge, wenn sie zurück in ihr Heimat- oder Herkunftsland zurückkehren würden. Jedoch ist der Umgang, der in meinen Interviews beschrieben wurde, auf keinen Fall berechtigt. Von einem Staat, der UNO-Mitglied ist und die Genfer Flüchtlingskonvention unterschrieben hat, sollte man erwarten können, dass es die Würde seiner Migranten schützen kann. Wenn auf einer Seite Flüchtlinge und UMAs in der Schweiz aufgenommen und integriert werden können, muss es auf der anderen Seite möglich sein, abgewiesene Personen menschlich zu behandeln. Daher bin ich der Ansicht, dass der Bund gegenüber Sans-Papiers seine Verantwortung nicht genügend wahrnimmt und dass diese Verantwortung in den letzten zwanzig Jahren sogar noch abgenommen hat (beispielsweise durch den Ausschluss aus der Sozialhilfe). Eine stärkere Unterstützung der Hilfsorganisation würde meiner Meinung nach keinen grossen Veränderungen bringen, da die Arbeit der Organisationen selten mit finanziellen Mitteln zusammenhängt und auf rechtlicher Ebene wenig verändern kann. Die Situation in den Nothilfeunterkünften muss sich daher deutlich verbessern.

### **Sollten die Sans Papiers vielleicht sogar legalisiert werden?**

Der Sans-Papiers Status sollte auf jeden Fall in Frage gestellt werden. Aktuell leben die meisten Sans-Papiers seit mehr als fünf Jahren in der Schweiz, sind teilweise integriert und werden trotzdem fast in jedem Recht diskriminiert. Ihr Status ist in meinen Augen nicht gerechtfertigt; das Fehlen einer Flüchtlingseigenschaft sowie eine halbwegs stabile Situation im Heimatland ist nicht Grund genug, um eine Person in solchen Verhältnissen lediglich überleben zu lassen. Schliesslich ist jeder Mensch frei, seine eigenen Entscheidungen zu fällen, auch wenn ein Staatssekretariat einschätzt, dass eine Rückkehr möglich wäre. Meiner Meinung nach sollten Personen, die nie kriminell wurden und einen nicht durchsetzbaren Wegweisungsentscheid haben, eine Aufenthaltsbewilligung erhalten.

## 4 Zusammenfassung der wichtigsten Punkte

In der Schweiz leben schätzungsweise zwischen 70'000 und 300'000 Sans-Papiers, davon beziehen rund 3000 Personen Nothilfe, währenddem die restlichen abgewiesenen Menschen gesellschaftlich untergetaucht zu überleben versuchen.

Für sie ist es kaum möglich, auf ihre Grundrechte zu bestehen, aus Angst vor einer Ausschaffung, die nach dem Entscheid des Staatssekretariats für Migration gerechtfertigt ist. Die abgewiesenen Personen selbst fürchten sich vor einer Rückkehr und bevorzugen die schwierigen Verhältnisse in Nothilfeunterkünften.

Welche sind die Gründe für diese Situation? Welche Änderungen ihrer Lebensbedingungen sind möglich und wie stehen Sans-Papiers selbst zu ihrem ungeregelten Status?

Das Asyl- und Ausländergesetz hat sich seit den 1960-er Jahren stark verändert und damit auch die Denkweise in der Schweizer Bevölkerung. Dank der Sans-Papiers Bewegung ab den 2000-er Jahren wurden etliche Organisationen gegründet, welche sich für die Verbesserung der Situation von Sans-Papier engagieren. Ihre Angebote sind dringend nötig, doch es darf dabei nicht vergessen gehen, dass der Bund die Hauptverantwortung für Sans-Papiers zu tragen hat.

Die Differenzen innerhalb der verschiedenen Interviews illustrieren, dass es einen grossen Unterschied macht, wie eine Wegweisung gehandhabt wird. Personen, welche untergetaucht sind, können deutlich freier leben als Menschen, die auf legale Weise in den rechtlichen Strukturen einer Nothilfeunterkunft bleiben. Meistens bleiben abgewiesene Asylbewerber in den Nothilfeunterkünften, um ihre Chance auf Sekundärasyl nicht zu gefährden. Ob sich dies jedoch lohnt, ist eine weitere Frage, denn die wenigsten erstabgewiesenen Personen erhalten später doch noch Asyl.

### 4.1 Inwieweit wurde die Fragestellung beantwortet?

Den Ungeregelten Sans-Papiers Status in all seinen Aspekten zu analysieren, benötigt eine tiefgründige Recherchearbeit sowie die Einsicht in viele Zusammenhänge. Meiner Meinung nach wurde dies, soweit es mir in diesem Rahmen möglich war, erreicht. Es kann nicht jede Ebene gleichwertig betrachtet werden und einiges ist zum Teil eher schwer zugänglich – hier denke ich vor allem an die Nothilfe, über die kaum Schweizer Quellen zu finden sind, und den Entscheid des SEM, der nur anhand von Artikeln im Asylgesetz nachzuverfolgen ist.

## 4.2 Kritische Selbstreflexion zum Arbeitsprozess

Rückblickend wurde mein Arbeitsaufwand durch die Dreisprachigkeit (Französisch, Englisch und Deutsch) meiner Interviews mit den Migranten erhöht, da ich die notierten oder aufgenommenen Aussagen zuerst übersetzen musste, bevor ich die Texte anschliessend zusammenfassend darstellen konnte.

Während der Auswahl der Quellen hätte ich auch hier Zeit und Aufwand sparen können, wenn ich die Aussagen, welche mir wichtig erschienen, direkt in ein Dokument geschrieben hätte, mitsamt Quellenangaben, anstatt sie zu markieren und später erst wieder in den richtigen Zusammenhang zu stellen.

Doch ich habe zum gewählten Bereich sehr viel Neues erfahren, denn ich bin monatelang in das Thema eingetaucht und stand in regem Kontakt mit der Berner Beratungsstelle. Unter anderem besuchte ich einen Stadtrundgang, welcher von der Beratungsstelle organisiert war, um die Situation im Alltag eines Sans-Papiers realitätsgetreu wiedergeben zu können und besser zu verstehen. Das fand ich sehr eindrücklich.

Das jeweilige möglichst zeitgleiche Verarbeiten der erhaltenen neuen Information in ein Dokument, hätte mir beim späteren Verfassen der Arbeit einiges erleichtert.

Durch diese Arbeit erweiterte sich mein Horizont; ich führte Gespräche über Themen, die ich noch nie in Zusammenhang mit der Schweiz hatte und nehme meine Heimat seitdem auch anders wahr. Für mich war die Recherchearbeit im Laufe der Monate stets äusserst spannend. Nun habe ich ein viel grösseres Verständnis unserer Migrationspolitik; einerseits kann ich gewisse Entscheidungen besser nachvollziehen, andererseits stupe ich jetzt die Wichtigkeit des Engagements zahlreicher Hilfswerke sehr viel höher ein. Für mich war der Nachmittag, an dem ich acht Interviews nacheinander durchgeführt habe, emotional sehr intensiv. Es ist ein unangenehmes Gefühl sich in meinem Alter ganz hautnah bewusst zu werden, wie viel mehr Privilegien ich bereits habe, als so viele andere Menschen, die mit der Motivation auf ein besseres Leben, durch mehr als sechs Länder reisten. Und die nun hier sind und sich kaum Nahrungsmittel leisten können.

### 4.3 Blick in die Zukunft

Die grösste Voraussetzung für einen erfolgreicherer Umgang mit Migration ist die Zusammenarbeit verschiedener Akteure. Die Schweiz pflegt diesen Gesamtansatz in der Migrationspolitik durch das Departement für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA<sup>25</sup>. Auf dieser Ebene ist die Schweiz, glaube ich, auch in Zukunft auf einem guten Weg. Das Asyl- und Migrationsrecht hingegen ist noch zu stark von fremdenfeindlichen Reflexen bestimmt und verschliesst sich nachhaltigen Überlegungen.

Allgemein sollte nämlich nicht vergessen werden, dass weltweite Migration schon immer zur wirtschaftlichen Entwicklung der Herkunfts- wie auch der Zielstaaten geführt hat. Zudem schadet es aktuell der Demographie keineswegs, wenn mehr junge Menschen nach Europa einreisen, ist doch Europa aufgrund der allgemein tiefen Geburtenraten für die Stabilität unseres Rentensystems stets auf neue Arbeitskräfte angewiesen. Auch zeigen uns die zahlreichen Migrationsschübe, dass unsere westlichen Gesellschaften durchaus in der Lage sind, diese zu integrieren – sogar wenn die Eingewanderten aus ganz anderen Kulturkreisen stammen. Ich denke da beispielsweise an die vietnamesischen und kambodschanischen Flüchtlinge Anfang der 80-er Jahren oder die tamilischen Flüchtlinge Anfang der 90-er Jahre.

#### 4.3.1 Stellungnahme und Schlusswort

Eine Welt, in der Migration nicht eine harte Notwendigkeit und niemand gezwungen wäre als Sans-Papiers zu leben, ist meiner Meinung nach der einzigen grundsätzlichen Vision und Strategie zur Migrations- und Flüchtlingsfrage.

Ein erster Ansatz, um dies zu erreichen, wäre, im Ausländergesetz Mechanismen zu beseitigen, welche zu mehr Sans-Papiers führen: Aufenthaltsbewilligungen sollten auch bei Änderung des Aufenthaltszwecks erhalten bleiben. Meiner Meinung nach ist die Idee von befristeten Aufenthalten im Rahmen der Migration nicht realistisch. Meiner Meinung nach sollten Grund- und Menschenrechte stets an erster Stelle stehen und nicht das Interesse eines Staates. Kindern und Jugendlichen sollte in jeder Lebenssituation Bildung, der Abschluss einer spezialisierten Ausbildung und das Erlernen und Verrichten einer Arbeit auf legale Weise möglich sein -

---

<sup>25</sup> Vgl. DEZA, 2015

insbesondere in wohlhabenden Ländern wie der Schweiz. Auch die Härtefall-Regelung muss endlich konsequenter und weiterhin überall zur Anwendung kommen können und zu Gunsten der Gesuchsstellenden extensiv ausgelegt werden. Eine Amnestie im Sinne einer Regelung des Aufenthaltes für gewisse Kategorien von Sans-Papiers würde die Vergabe einer Aufenthaltsbewilligung nach gruppenbezogenen, klaren Kriterien an Sans-Papiers ermöglichen.

Um einen realistischeren Blick auf die Betroffenen und ihre Probleme zu richten, müssen wir von Stereotypen und Illusionen, welche uns seit Jahrzehnten begleiten, endlich verabschieden. Sans-Papiers sind nicht entweder in Opfer- oder Täter Kategorien einzuteilen. Ebenso sind Migranten nicht als blosse Arbeitsressource zu betrachten.

Doch ich will hoffen, dass Veränderungen möglich sind. Solche Entscheidungen und Rechtsnormen wurden von Menschen gemacht. Sie sind somit nicht in Stein gemeisselt, sie können humaner gestaltet werden. Hier muss sich jede Person überlegen, ob sie als Mensch nur für den Staat oder als Mensch vor allem auch für andere Menschen handeln will. Wir sollten alle zu den jeweiligen Folgen, teils auch negativen, unserer Arbeit stehen können. Wir können eine bessere Welt schaffen.

## 5 Danksagung

Hiermit möchte ich herzlich allen Personen danken, ohne welche, meine Arbeit nicht auf diese Art möglich gewesen wäre.

Ich bedanke mich als allererstes bei meinem Maturaarbeitsbetreuer, Herr Edzard Jungkuntz, für die investierte Zeit und die Beratung. Weiter danke ich Monika Gerber von Caritas, welche mir den Besuch des «Zvieritreff» ermöglicht hat, Jill Kauer, der Hauptverantwortlichen der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers für das Zuschicken von etlichen Dokumenten und Broschüren und ihre sofortige Bereitschaft mit mir ein Interview durchzuführen, um mir die Beratungsstelle vorzustellen sowie Karin Jenni von der Berner Beratungsstelle für Sans Papiers für die tollen Inputs während der Sans-Papier Stadtführung durch Bern. Ebenso danke ich Véronique Laneve, die mir Ali und Ramat vorgestellt hat.

Am herzlichsten danke ich allen Personen, welche sich für die Interviews zur Verfügung gestellt haben und für die spontane Bereitschaft, mir von ihrer Zeit zu geben und ihre Schicksale anzuvertrauen, damit mehr Menschen davon erfahren.

Vielen herzlichen Dank auch an meine Mutter Liliane Gujer und meine Gotte Sabine Welti für die grosse Hilfe im Laufe der Arbeit, was den Aufbau der Arbeit betraf. Zuletzt möchte ich Rudolph Albonico für die Unterstützung und Inspiration danken, die er mir durch sein Querlesen der Arbeit gab. Ebenso meinen Freunden, welche mich immer wieder mit ihren Überlegungen auf neue Ideen brachten.

**An alle Sans-Papiers der Welt.**

## 6 Bibliografie

### 6.1 Broschüren und Dossiers

GRUBER, Johannes/RINGENBACH, Mirjam 2011. *Sans-Papiers-Kinder in der Schule* CH

Departement für Eidgenössische Zusammenarbeit 2015. *Internationale Zusammenarbeit der Schweiz* CH

Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers Mai 2018. *Wie stehts um das Recht auf Bildung für alle? Debatten, Erfahrungen und Umsetzung* CH

### 6.2 PDF-Dokumente

UNHR *Schuldossier zur Ausstellung Flucht* [am 10.3.2020 gelesen]. Verfügbar auf dieser Adresse: <https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/03/Schuldossier-zur-Ausstellung-FLUCHT.pdf>

Empfehlungen der EKM: Sans-Papiers in der Schweiz (PDF, 438 kB, 05.07.2012) [am 01.09.2020 gelesen]. Verfügbar auf dieser Adresse: [https://www.ekm.admin.ch/dam/ekm/de/data/dokumentation/empfehlungen/empf\\_sanspapiers.pdf.download.pdf/empf\\_sanspapiers.pdf](https://www.ekm.admin.ch/dam/ekm/de/data/dokumentation/empfehlungen/empf_sanspapiers.pdf.download.pdf/empf_sanspapiers.pdf)

Die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen in Partnerländern der internationalen Zusammenarbeit [am 01.09.2020 gelesen]. Verfügbar auf dieser Adresse: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/60059.pdf>

Jaqueline Kalbermatter Bern: Die Sans-Papiers-Bewegung [am 6.8.2020 gelesen] Verfügbar auf dieser Adresse: <http://www.sans-papiers.ch/fileadmin/redaktion/Hintergrund/6sanspapierskollektivBE.pdf>



## 6. 3 Elektronische Quellen

- (2016), B. B.-P. (14. 02 2020). *Berner Beratungstelle für Sans-Papiers*. Von <https://sanspapiersbern.ch/ueber-uns/> abgerufen
- (2016), S. K. (01. 10 2020). *SKOS*. Von <https://richtlinien.skos.ch/a-voraussetzungen-und-grundsaeetze/a9-nothilfe/> abgerufen
- (2019). (01. 09 2020). *Staatssekretariat für Migration*. Von [https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht\\_eu\\_efta.html](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht_eu_efta.html) abgerufen
- (2019), B. f. (08. 10 2020). *Bundesmat für Migration und Flüchtlinge* . Von <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/UnbegleiteteMinderjaehrige/unbegleiteteminderjaehrige-node.html> abgerufen
- (2020). (14. 02 2020). *Der Bundesrat*. Von <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html> abgerufen
- (2020). (01. 09 2020). *Staatssekretariat für Migration*. Von [https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/eu\\_efta.html](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/eu_efta.html) abgerufen
- (2020), B. (01. 09 2020). *Eidgenössische Migrationskommission*. Von <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/zuwanderung---aufenthalt/sanspapiers/irregmigration.html> abgerufen
- (2020), B. (01. 10 2020). *EKM*. Von <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/ueber-uns/ekm.html> abgerufen
- (2020), B. (08. 10 2020). *SEM*. Von <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/arbeit/schwarzarbeit.html> abgerufen
- (2020), D. (01. 10 2020). *Duden*. Von <https://www.duden.de/rechtschreibung/Exil> abgerufen
- (2020), D. (08. 10 2020). *Duden*. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Nichtregierungsorganisation> abgerufen
- (2020), D. (08. 10 2020). *Duden*. Von <https://www.duden.de/rechtschreibung/Visum> abgerufen
- (2020), F. S. (08. 10 2020). *Rechnungswesen-verstehen*. Von <https://www.rechnungswesen-verstehen.de/bwl-vwl/recht/rechtsgleichheit.php> abgerufen
- (2020), H. (01. 10 2020). *HEKS*. Von <https://www.heks.ch/wer-wir-sind> abgerufen
- (2020), J. R. (01. 10 2020). *ORS*. Von <https://www.ors.ch/de-CH/Medien/Glossar> abgerufen
- (2020), J. R. (01. 10 2028). *ORS*. Von <https://www.ors.ch/de-CH/Uber-uns> abgerufen

(2020), r. v. (10. 05 2020). *asile.ch*. Von <https://asile.ch/prejuge-plus/invasion/> abgerufen

(2020), S. F. (04. 09 2020). Von <https://www.fluechtlingshilfe.ch/ueber-uns> abgerufen

(2020), S. F. (08. 10 2020). *FSH*. Von <https://www.fluechtlingshilfe.ch/ueber-uns/organisation> abgerufen

(2020), U. (04. 09 2020). *UNHCR- the UN refugee agency*. Von <https://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/unser-mandat/die-genfer-fluechtlingskonvention> abgerufen

(2020), W. (08. 10 2020). *Wikipedia*. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Nichtregierungsorganisation> abgerufen

(2020), W. (08. 10 2020). *Wikipedia*. Von [https://de.wikipedia.org/wiki/Volksinitiative\\_%28Schweiz%29#Chronologische\\_Liste\\_aller\\_Volksinitiativen\\_seit\\_1891](https://de.wikipedia.org/wiki/Volksinitiative_%28Schweiz%29#Chronologische_Liste_aller_Volksinitiativen_seit_1891) abgerufen

Kohlbrunn, Y., & Scheytt, C. (03. 02 2020). *RUB Methodenzentrum*. Von <https://methodenzentrum.ruhr-uni-bochum.de/e-learning/qualitative-erhebungsmethoden/qualitative-interviewforschung/unterschiedliche-formen-qualitativer-interviews/> abgerufen

Sebastian Hueber, E. (. (04. 09 2020). *EDA*. Von <https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/bilaterale-abkommen/ueberblick/bilaterale-abkommen-2/schengen.html> abgerufen

Sebastian Hueber, E. (. (01. 09 2020). *Entwicklung und Zusammenarbeit*. Von [https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/partnerschaften\\_auftraege/multilaterale-organisationen/uno-organisationen/unhcr.html](https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/partnerschaften_auftraege/multilaterale-organisationen/uno-organisationen/unhcr.html) abgerufen

Sebastian Hueber, E. (01. 09 2020). *Entwicklung und Zusammenarbeit*. Von <https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/themen/migration/migrationsdialog.html> abgerufen

Statista Research Department, (. (08. 05 2020). *Statista*. Von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/293545/umfrage/asylgesuche-in-der-schweiz/> abgerufen

## 7 Abbildungsverzeichnis

Titelbild 1 <https://www.fotograf-im-allgaeu.de/wp-content/uploads/2016/06/fotograf-allgaeu-portfolio-neudeutsch-portraitfotografie-5816.jpg>

Titelbild 2 <https://www.mielek.com/wp-content/uploads/2015/04/Mielek-freie-Arbeit-Portraits-Refugees-Fluechtlinge-008.jpg>

Titelbild 3 <https://www.mielek.com/wp-content/uploads/2015/04/Mielek-freie-Arbeit-Portraits-Refugees-Fluechtlinge-0011.jpg>

Abbildung 4 und 5: Emma Laneve, 2019

Abbildungen 6 und 7 Schengen/ Dublin-Abkommen

<https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/bilaterale-abkommen/ueberblick/bilaterale-abkommen-2/schengen/schengen-karte.html>

## 8 Anhang

### 8.1 Glossar

---

<b>Asyl</b>	<p>Ein sicherer Zufluchtsort, welcher Schutz vor Gefahr und Verfolgung bietet. Um in der Schweiz Asyl zu erhalten, müssen die Flüchtlingseigenschaften erfüllt sein und keine Ausschlussgründe vorliegen.</p> <p>Durchschnittlich erhalten 20% der Asylbewerber in der Schweiz Asyl und werden somit als Flüchtlinge anerkannt ((2020) J. R., ORS, 2020)</p>
<b>Asylantrag</b>	<p>Die Äusserung einer ausländischen Person nach Schutz vor Verfolgung. Dieses Gesuch unterliegt keinen formellen Kriterien, kann mündlich wie auch schriftlich gestellt werden. Nach dem Einreichen eines Asylgesuchs ist das Ausüben einer Erwerbstätigkeit für Asylsuchende während drei Monaten verboten ((2020) J. R., ORS, 2020)</p>
<b>Asylbewerber</b>	<p>Personen, welche ein Asylgesuch gestellt haben. Der umgangssprachliche Begriff <i>Asylanten</i> ist negativ konnotiert. Bis zum Abschluss des Asylverfahrens haben sie das Recht sich in der Schweiz aufzuhalten ((2020) J. R., ORS, 2020)</p>
<b>Asylverfahren</b>	<p>Die Zeitspanne, in der ein Asylgesuch geprüft wird ((2020) J. R., ORS, 2020).</p>
<b>Dubliner-Assoziierungsabkommen</b>	<p>2004 abgeschlossenes Abkommen zwischen der Schweiz und der EU. Es stellt sicher, dass Asylgesuche nicht in mehreren Staaten des Dublin-Raums geprüft werden können. Die Dublin-Kriterien verhindern somit das Einreichen eines weiteren Asylgesuchs, in einem anderen Staat nach einer</p>

---

---

	<p>Ablehnung. Mit der elektronischen Datenbank Eurodac werden Menschen, welche bereits ein Asylgesuch im Dublin-Raum gestellt haben, identifiziert und an den zuständigen Staat weitergeleitet. Dieses Abkommen soll der Verteilung und Lastenteilung dienen.</p> <p>Der Dublin-Raum besteht aus 32 Staaten, den 28 Staaten der Europäischen Union und den vier assoziierten Staaten Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz ((2020) J. R., ORS, 2020)</p>
<b>EKM ; Eidgenössische Migrationskommission</b>	<p>Eine ausserparlamentarische Kommission welche den Bundesrat in Migrationsfragen berät ((2020) B. , EKM, 2020) .</p>
<b>Flüchtling</b>	<p>Als Flüchtling anerkannt werden Personen, welche aufgrund ihrer politischen Überzeugung, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen, nationalen oder sozialen Gruppe, ihrer Religion oder Nationalität im jeweiligen Herkunftsstaat verfolgt wurden oder die Furcht hatten, zukünftig solcher Verfolgung ausgesetzt zu sein.</p> <p>Der Bund beteiligt sich an der Sozialhilfe für einen anerkannten Flüchtling (Ausweis F), bis der Flüchtling eine Niederlassungsbewilligung (B Ausweis) erhält ((2020) J. R., ORS, 2020) .</p>
<b>Genfer Flüchtlingskonvention</b>	<p>Das wichtigste internationale Rechtsdokument zum Schutz vor Flüchtlingen wurde 1949 gegründet und 1977 sowie 2005 ergänzt. Es ist das erste universell geltende Abkommen, welches sich ausschliesslich der Flüchtlingsproblematik widmet. In der Genfer Flüchtlingskonvention wird definiert was der Begriff Flüchtling bedeutet sowie die Verantwortung der</p>

---

---

	<p>Aufnahmeländer für den Schutz von Flüchtlingen klargestellt. Die 148 Ländern, welche die Konvention ratifiziert haben, erklärten dabei ihre Bereitschaft Flüchtlingen Schutz vor Verfolgungen zu gewähren.</p> <p><i>«Ein Flüchtling ist eine Person, „ die sich aus Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugungen außerhalb des Lands befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt.» ((2020) U. , 2020)</i></p>
<b>Härtefall</b>	<p>Befindet sich ein Asylgesuchssteller in einer, mit anderen durchschnittlichen Lebenslagen im stärkeren Ausmass vorliegender persönlicher Notlage, liegt ein Härtefall vor. Nach einer Härtefallklausel müssten Gerichte von einer Landesverweisung absehen ((2020) J. R., ORS, 2020) .</p>
<b>HEKS; Das Hilfswerk der Evangelischen Kirche Schweiz</b>	<p>Das HEKS setzt sich im Inland und im Ausland für eine gerechtere Welt und ein Leben in Würde ein. Konkreter; die Stiftung setzt sich in der Schweiz für die Rechte und die Integration von Flüchtlingen und sozial benachteiligten Menschen ein ( ((2020) H. , 2020).</p>
<b>Illegalisierten Kinder</b>	<p>Nach dem negativen Entscheid des Familienachzugs oder der damaligen Asylbeantragung ihrer Eltern wurden dies Kinder illegalisiert. Seitdem ist ihr Aufenthalt illegal.</p>
<b>Migration</b>	<p>Der dauerhafte Wechsel des Wohnorts von einem Individuum oder einer Gruppe. In der Ethnologie wird die Migration als ein natürliches soziales Phänomen angesehen, welches aufgrund von Besiedlung, Handel, militärischer Eroberung, wie auch Versklavung, schon immer existierte.</p>

---

---

	<p>Migration aufgrund von Verbannung, Ausbürgerung, Verfolgung durch den Staat oder unerträglichen politischen Verhältnissen wird Exil genannt ((2020) J. R., ORS, 2020) .</p>
<b>NGO; Non-governmental organization o(Nichtregierungsorganisation)</b>	<p>Dieser Begriff bezeichnet private Organisationen, die sich unabhängig von der UNO engagieren. Die Bezeichnung wurde von der UNO eingeführt, um Vertreter der Bevölkerung von staatlichen Vertretern abzugrenzen. Bekannte NGO sind Greenpeace, der WWF oder Amnesty international. ((2020) W. , Wikipedia, 2020)</p>
<b>Nothilfe</b>	<p>Nach einem negativen Asylentscheid wird die Person von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Bis zur Ausreise aus der Schweiz besteht ihr Recht auf Nothilfe da sie in einer Notlage sind ((2020) S. , 2020)</p>
<b>NUK; Notunterkunft</b>	<p>Hier werden Personen mit Nichteintretensentscheid oder Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, untergebracht.</p> <p>Vorher sind diese Menschen bei ihrer Ankunft in einem Durchgangszentrum (DZ) und nach der Asylbeantragung in einem Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) untergebracht. ((2020) J. R., ORS, 2020)</p>
<b>Passeure</b>	<p>Dieser Begriff bezeichnet Personen, welche auf illegale Weise Menschen über die Grenzen schmuggeln. Sie erhalten in der Regel hohe Geldsummen von Flüchtlingen.</p>
<b>Rechtsgleichheit</b>	<p>Die Rechtsgleichheit ist ein anderes Wort für Diskriminierungsverbot oder Gleichbehandlung. Es ist ein fundamentales Grundprinzip, welches besagt, dass jeder Mensch vom Staat gleich behandelt werden muss. ((2020) F. S., 2020)</p>

---

---

<b>Saisoniers</b>	Diese Bezeichnung wird spezifisch in der Schweiz und in Österreich genutzt für Personen welche für eine Saison arbeiteten um anschliessend in ihr Heimatland zurückzukehren. ((2020) D. , Duden, 2020)
<b>Schengen-Assoziierungsabkommen;</b>	Erleichterter Reiseverkehr (keine Personenkontrolle an Binnengrenzen) zwischen der Schweiz und der Europäischen Union und Verbesserung der Justiz- und Polizeizusammenarbeit im Kampf gegen Kriminalität. (Sebastian Hueber E. (., 2020)
<b>Schutzbedürftige</b>	Personen, welche vorläufig aufgenommen werden. Nach fünf Jahren erhalten sie eine Aufenthaltsbewilligung, wenn die Situation in ihrem Heimatland sich nicht verbessert hat. Vorher ist eine Ausweisung nicht möglich. ((2020) J. R., ORS, 2020)
<b>Schwarzarbeit</b>	Laut dem SEM wird Schwarzarbeit als eine Erwerbstätigkeit welche unter Missachtung gesetzlicher Vorschriften, vor allem den öffentlich-rechtlichen Abgaben, ausgeübt wird, bezeichnet. ((2020) B. , SEM, 2020)
<b>SEM; Staatssekretariat für Migration</b>	(hiess bis 2015 BFM, Bundesamt für Migration). Es ist zuständig für alle Ausländer- und asylrechtlichen Belange in der Schweiz. Das Asylrecht basiert auf völkerrechtliche Verpflichtungen der Schweiz nach der Genfer Flüchtlingskonvention. ((2020) B. , SEM, 2020)
<b>SFH; Die schweizerische Flüchtlingshilfe</b>	Eine gemeinnützige, parteipolitisch und konfessionell unabhängige NGO in Bern, Lausanne und im Tessin. Mitglieder des SFH sind Caritas Schweiz, das HEKS,

---



---

	die Heilsarmee, die Schweizer Sektion von Amnesty International und weitere. ((2020) S. F., FSH, 2020)
<b>Sozialhilfe</b>	Die Sozialhilfe soll die Existenz bedürftiger Personen sichern und ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit fördern sowie ihre soziale und berufliche Integration gewährleisten ((2016) S. K., 2020) .
<b>UMA; Unbegleiteter minderjähriger Ausländer</b>	Kinder und Jugendliche unter achtzehn Jahren, welche ohne Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen in einen Staat einreisen und ohne Begleitung zurückgelassen werden. Bei ihrer Ankunft werden sie einer Pflegefamilie oder einer Jugendhilfeeinrichtung zugeteilt. ((2019), 2020)
<b>UNHCR (United Nation High Commissioner for Refugees)</b>	<p>Das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge ist seit dem UNO-Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung von Flüchtlingen, damit beauftragt, weltweit Flüchtlinge zu schützen und nachhaltige Lösungen für deren Probleme zu finden. Die rechtliche Grundlage für die humanitären Aktivitäten des UNHCR ist das internationale Flüchtlingsrecht. Das UNHCR ist in enger Zusammenarbeit mit Regierungen, regionalen und internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, ebenso ermächtigt, sich für Staatenlose, Personen mit umstrittener Staatsangehörigkeit, und Binnenvertriebene einzusetzen.</p> <p>Verantwortlichkeiten und Aktivitäten wie die freiwillige Rückkehr, die Integration vor Ort oder die Ansiedlung in einem Drittland gehören ebenso zum UNHCR. ((2020) U. , 2020)</p>

---

---

<b>Vorläufig aufgenommenener Flüchtling</b>	Besitzt die Flüchtlingseigenschaft, doch es liegt ein Asylausschlussgrund vor wie zum Beispiel eine Straffälligkeit. Wie einer Person mit bewilligtem Asylgesuch, ist einem vorläufig aufgenommenen Flüchtling erlaubt, eine Erwerbstätigkeit zu haben. Nicht mit vorläufig aufgenommenen Personen beziehungsweise Schutzbedürftigen zu verwechseln welche nur bis zu Besserung der Situation in ihrem Herkunftsland eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz haben. ((2020) J. R., ORS, 2020)
<b>Visum</b>	Die Genehmigung in Form eines Vermerks im Pass für einen Grenzübertritt. ((2020) D. , Duden, 2020)

---

## 8.2 Interviews mit 10 Migranten

### **1. L., 20 Jahre, Argentinien**

Vor sechs Jahren verliess L. als 20-jähriger allein sein Heimatland in Südamerika. Sein Wunsch war es in Südamerika herumzureisen, ohne zu ahnen, dass ihn dies in die Schweiz bringen würde. Nachdem er in Brasilien eine Schweizerin kennengelernt hatte, entschied er sich in die Schweiz zu fahren. Um die Reise finanzieren zu können, nahm er eine Stelle in einem Filmprojekt in der Schweiz an. Als die Beziehung zur Schweizerin nicht funktionierte, verliess er die Schweiz und ging nach Frankreich. Um eine legale Einreisegesituation behalten zu können, musste er für eine bestimmte Zeitspanne aus dem Schengen-Abkommen austreten, sodass ihm später eine Möglichkeit zur Erneuerung offenstehen würde. Er verreiste deswegen nach Afrika. Die Erneuerung scheiterte jedoch aus dem Grund das L. sich weiter drei Monate ausserhalb der EU hätte befinden sollen. L. wurde zwar über die Schweizer Grenze gelassen, er galt aber als illegal. Er blieb trotzdem hier und arbeitete im Filmteam an seinem Projekt weiter. Seine Illegalität stand ihm jedoch immer wie stärker im Wege. Er erklärt mir wie er realisierte dass er diese Chance nehmen sollte um mit dem Leben umzugehen so wie es kommt, stets flexibel und offen für neue Möglichkeiten zu bleiben und dazu auch zu lernen wie mit verschiedenen,

schwierigen Situationen umzugehen ist. Er ging nach Bern und lernte dort Personen kennen, welche ihm halfen, indem Sie ihm eine kurzfristige Bleibe oder eine Stelle als Schwarzarbeiter auf der Baustelle, als Maler oder Handwerker vorschlugen. Diese Phase sieht er heute als eine Gelegenheit seine künstlerische Seite auszuarbeiten und seine Produktivität zu steigern, weil die Motivation zu ganz einer anderen wurde. Er entschied sich, diese Situation zu akzeptieren und dass was er hat möglichst zu geniessen, auch wenn ihm stets bewusst ist, dass ihm der Übergang der Schweizer Grenzen unmöglich blieben. Dafür benutzt er das Bild eines goldenen Käfigs. Er entschied sich für die Lebensqualität, die Ruhe die Retrospektion erlaubt und die angenehmen Menschen, zu bleiben. Heute lebt er immer noch von Schwarzarbeit, sein grösstes Ziel ist aber seine Situation endlich zu legalisieren um sich als Person stärker entwickeln zu können, unabhängig zu sein und wie alle anderen mehr Entscheidungskraft über sein eigenes Leben zu haben. Über die Risiken einer Legalisierung hat er sich noch nicht vertieft informiert.

Seiner Meinung nach ist das System in der Schweiz, verglichen zu anderen Ländern recht solidarisch gegenüber Sans-Papiers. Es ist möglich im Rahmen des rechtlich möglichen, einiges zu bekommen. Der Umgang mit Sans-Papiers erlebt er als menschlich und korrekt. Hier zu bleiben ist somit mehr eine Last für die Person selbst, weil ihnen nie die gleichen Möglichkeiten zur Verfügung stehen werden wie für andere. Es kam vor das er Hilfe bei Organisationen suchte, doch anderes als eine eventuelle Bewilligung nach 10 Jahre, gibt es, seiner Meinung nach, wenig worin Sie ihm helfen könnten. Besonders als alleinstehender, junger Mann aus Südamerika. Organisationen für Sans-Papiers, sieht er eher als grosse Hilfe für Migranten, welche verloren sind und Antworten und Ideen suchen, um hier ein Leben aufzubauen. Gegen jegliche Erwartung konnte er im Medizinischen Zentrum nach einem kleinen Unfall die nötige Hilfe bekommen. Auf solchen Erfahrungen basiert sein positives Bild des Schweizer Migrationssystem. Deswegen vertritt er die Meinung, dass in der Schweiz den Menschen bewusst ist, wie schwer es Sans-Papiers ohnehin haben und wieviel Mut und Stärke in solchen Bedingungen schon nötig sind. Es ist ihm unmöglich seine Familie zu besuchen, er erklärt mir wie schwer das für ihn ist und wie dies auch dazu führt dass er unbedingt einen legalen Status haben will. Auf meine Frage was für Ängste er habe, meint er, er habe keine bezüglich seiner Situation. Eine Ausschaffung würde zwar alles

durcheinanderbringen, er sähe es aber als neue Chance neues zu erleben und zu lernen. Vorzüglicher wäre es aber hier zu bleiben, und sein Gelerntes mit anderen zu teilen. Er will legale Freiheit und kämpft darum die Wurzeln, welche er hier geschlagen hatte zu behalten. Noch nie blieb er solange in einem Land. Auf meine Frage was sein erster Eindruck der Schweiz war, sagt er es hätte ihm surreal vorgekommen. Nun versteht er diese erste Reaktion mit ein wenig Abstand; wie schön die Landschaften sind, das Wetter, die Architektur und diese komische Sprache, wie in einem Märchen Wie kann ein Ort so starke Sicherheit und Ruhe beherbergen? Wieso fiel nur ihm dies auf? Nun weiss er, dass man als Ausländer sich einem völlig anderen Kontakt mit der Realität gewöhnt ist als Einheimische in der Schweiz. Die Energie in anderen Ländern ist eine völlig andere. Ich wünschte es wäre überall so, doch es ist es nicht. Mit der Zeit verstand ich dies, ich beobachte immer noch diese Details, doch versteh wieso die Menschen hier nicht darauf achten, weil sie es nicht nötig haben. Es sollte möglich sein dies erbreiten. Wir sprechen weiter, und er meint Bildung sei das wichtigste, um solche Sicherheit zu verbreiten. L. sieht alles in Zusammenhängen, je nachdem wie sich diese entwickeln wird das Leben friedlicher sein oder nicht. In solch einer Konsumgesellschaft, fand L. die Zeit über sich selbst nachzudenken, anderswo ist dies unmöglich, weil man sich schon nur darum sorgen muss etwas auf dem Tisch zu haben. Geld ermöglicht Bildung und dies ermöglicht wiederum ein gutes Gewissen. Die Schweiz gab ihm die Gemütlichkeit, die er brauchte, eine Art Pause. Das wichtigste ist es sich zu entwickeln und in die Welt herauszutragen können, hier ist es möglich. Er will seine Vergangenheit behalten, sich öffnen und sich weiter zu entwickeln, er konnte in der Schweiz eine Basis bilden. Einen Ort, der Individuen aufladet so dass die weiterhin gutes verbreiten. Grösste Schwierigkeit ist die Abhängigkeit zu anderen, auch wenn er den helfenden sehr dankbar ist stört es ihn vieles nicht machen zu können, nicht weil man es nicht kann, sondern wie man es nicht darf. Dies verhindert jegliche Selbstentfaltung. L. ist nicht in Kontakt mit anderen Sans-Papiers, müsste er Ihnen aber etwas auf den Weg geben wäre es, bewusst zu bleiben, kreativ sein und dem Leben zu vertrauen. Auch wenn die Absenz der Familie sehr schwierig ist, hat er es nötig sich zu entwickeln. Manchmal fühlt er sich eingeschlossen. Grösster Unterschied: Die Ruhe, es ist möglich präsent zu sein und sich Zeit zu nehmen. Sein grösster Wunsch ist eine Regulierung seines Aufenthaltsstatus, sodass er in der Schweiz bleiben kann aber frei seine Familie besuchen darf.

## 2. **S., weiblich, aus Kosovo**

Im Kosovo kümmerte S. sich lange um Ihre Mutter und ging kaum zur Schule. Als diese starb, plante ihr Bruder sie möglichst schnell zu verheiraten. Nach islamischer Tradition war er, als einziger Mann der Familie, für seine Schwester verantwortlich. Die Idee, einen fremden Mann heiraten und unter seiner Obhut sein zu müssen, drang S. dazu, aus Kosovo zu fliehen. Nun lebt Sie seit sieben Jahren in der Schweiz. Nach dem negativen Asylentscheid zog S. nach Biel zu ihrer Schwester. S. fühlt sich jedoch bei Ihrer Schwester, die nur mit Sozialhilfe über die Runden kommt, nicht wohl. Es ist aber die bestmögliche Alternative zur Nothilfeunterkunft, da S. keine anderen Angehörigen oder enge Freunden in der Schweiz hat. Sie versuchte im Laufe der letzten fünf Jahren erneut Arbeit zu finden, in der Reinigung oder als Kindermädchen. Dabei machte Sie sehr schlechte Erfahrungen, wie zum Beispiel als der Vater ihrer Hüetiching von ihrer Prostitution erwartete. Ihrer Meinung nach hätte Sie bei einem erneuten Asylantrag gute Chancen, wenn Sie einen Anwalt nehmen könnte. Denn die Flucht vor einer Zwangsheirat wird in traditionellen Kreisen Kosovos auch heute noch als äusserst schlimm angesehen, eine Rückkehr ist für S. somit schlicht unmöglich. Das Anstellen eines Anwaltes ist für sie, wie für viele andere Sans-Papiers finanziell gesehen undenkbar. Aus dieser Situation folgend, fühlt S. sich sehr allein. Sie sieht keine reellen Chancen mehr übrig für ein besseres Leben. Würde sie nach Kosovo zurückkehren, würde ihre Familie sie nicht mehr aufnehmen und unterstützen, dazu kämen grossen finanzielle Sorgen und eine ebenso grosse Perspektivlosigkeit wie aktuell in der Schweiz.

## 3. **M., männlich, aus Marokko**

M. ist vor fünf Jahren in die Schweiz migriert. Von Marokko, nach Istanbul, über Griechenland nach Italien. In Italien kam er mit der Mutter seines 10-monatigen Sohnes zusammen. Als Italienerin bekam sie in der Schweiz recht schnell Papiere, er bekam eine Absage. Nun sind sie getrennt und seine Frau lebt in Basel, eine Reise dorthin kann er sich jedoch kaum leisten, so sieht er sein Kind fast nur über Face-Time. Nach eigenen Recherchen gibt ihm sein Kind ein Recht auf eine Aufenthaltsbewilligung, doch dafür benötigt M einen Anwalt, gute Anwälte sind aber für ihn bezahlt. Er lebte zuerst im Zentrum in Gampelen bei Mühleberg und musste

nach dem Wechsle von ARB zu ORS<sup>26</sup> nach Bözingen ins Nothilfezentrum wechseln. Dort herrschen eine sehr bedrückende und traurige Stimmung, alte Frauen und Kinder, mache sogar mit Behinderungen, müssen in Containern eine Unterkunft finden. Das Zentrum ist weit entfernt und die Busfahrt dorthin teuer. Deshalb erledigt M. häufig zu Fuss Einkäufe für die Familien. M. empfindet es als äussert problematisch das Menschen, welche nie ein Verbrechen gemacht haben, zusammen mit strafbaren Personen leben Müssen und von den Unterkunftsleitern ebenbürtig behandelt werden. Deswegen ging M. am an die Demo in Bern.

#### **4. A., männlich, aus Tunesien**

A. kam vor anderthalb Jahren in die Schweiz, doch er ist schon seit vierzehn Jahren innerhalb von Europa. In Tunesien war r ein Professioneller Fussballspieler, heiratetet aber eine Frau, welche der Familie der ehemaligen Regierung zugehörte. Als die Regierung gestürzt wurde, wurden alle Familienmitglieder verfolgt. Er floh aus diesem Grund nach Italien, wo er mit Schwarzarbeit ein wenig Geld verdiente, später kam er in die Schweiz. Letztens wurde er im Zug kontrolliert, zeigte seine Papier die schildern, dass er unter Nothilfe lebt, doch der Kontrolleur rief darauf die Polizei. Nun hat er einen Bus von 214.- und er weiss nicht, wie er diesen bezahlen soll. Verzweifelt erklärt er mir, wie das System in der Schweiz keine andere Möglichkeit lässt, das Illegales zu tun, wenn man überleben will. Illegale Taten führen unter der Bevölkerung zu Hass und Rassismus. Die einzige Möglichkeit im Schweizer Gesetz ist es, sich mit einer Schweizerin zu verheiraten. Er versucht aktiv zu bleiben, um zuversichtlich zu bleiben, doch in solchen Verhältnissen, unter Geldnot und ohne jegliche Unterstützung von Familienmitgliedern, ist dies schwer.

---

<sup>26</sup>

Laut der offiziellen Website des Betreuung- und Integrationsunternehmen sollen im Auftrag des Staatssekretariats für Migration Rückkehrberatungsstellen wie diejenige in der Notunterkunft in Biel Bözingen, die selbständige und kontrollierte Ausreise von Asylsuchenden fördern, indem die Mitarbeit des ORS Interessierte über Rückkehrperspektiven- und Hilfen informieren. Der Leitspruch des ORS lautet: «neutral, flexibel, achtsam.»

### **5. F., männlich, aus Algerien**

F. ist seit nun bald zwanzig Jahren in der Schweiz. Schon immer lebt er auf der Strasse, er will seine Freiheit nicht für ein Asylzentrum aufgeben.

F. erzählt mir, wie es in Zeiten seiner Ankunft im Jahre 2001, viel einfacher war, in der Schweiz als Obdachloser zu leben. Die Nächte sind ruhig, die Kriminalrate tief und die Gefahren sehr gering. Mit seinen Ersparnissen, verreiste F. auch nach seiner Ankunft noch sehr viel herum. Auf meine Frage wie dies ohne gültige Papiere möglich sei, meint er, mit Geld sei alles möglich und listet mir die verschiedenen Geldsummen auf, welche die Grenzschützen zufrieden stellten. Seit 2006 wird die Situation jedoch immer wie schwieriger und die Gesetze in der Asylpolitik immer wie härter. Er lebt zum Teil in Sleep-ins und Squats, überlebt mit kleinen Schwarzarbeiten und Massagen. Vor kurzem wurde er auf der Strasse mit einem Messer in den Oberkörper gestochen. Als er den Täter anzeigte, kam er ohne grössere Probleme frei während der Richter zu F. meinte, er solle die Geschichte selbst lösen. Nach dieser Erfahrung wurde seine Meinung über den ungerechten Schweizer Staat gefestigt. Es sei kaum noch Menschlichkeit da und Menschen wie er wären unsichtbar, sagt er zu mir. Das Ganze erschien ihm aussichtslos.

### **6. M., männlich, aus Algerien**

M. studierte in Alger Wirtschaft und unterrichtete Mathematik auf Sekundarstufenniveau. Aufgrund von politischen Problemen in seiner Heimat emigrierte er im Jahr 2001 in die Schweiz. Nun lebt er seit bald zwanzig Jahren in der Schweiz. Während dem Asylverfahren lebte in einem Asylzentrum in Brüning bei Bern. Nach dem negativen Entscheid zog er nach Biel um. Vor allem weil es als Französischsprechender sehr schwierig ist sich in Bern eine Situation aufzubauen. M. fand bei Freunden kurzzeitig eine Bleibe, musste aber 2011 zurück in ein Nothilfezentrum bei Kapellen. Er ist nie untergetaucht. Er führte eine fünfjährige Beziehung und hatte vor zu heiraten doch der höchstkomplizierte Prozess im Standesamt und mit der Ausländerbehörde liess ihn aufgeben. Als in Reconvillier das Nothilfezentrum schloss, wurde er in Bözingen untergebracht. Dort wechselte die Leitung des Zentrums vom ABR auf das ORS, eine private Firma welche, nach M., viel härter mit den Sans-Papier umgeht, sodass Sie die Schweiz eher verlassen wollen. Unter der ABR wurden kleine Putzarbeiten im Zentrum mit 2.- entlohnt, unter

der ORS stehen solche Angebote nicht mehr. Es wird erwartet, dass die Bewohner die Sanitäreanlagen selbst reinigen. M. erzählte mir wie am Abend Polizisten mit Hunden vorbeikommen und stets Security die Bewohner beobachten. Mit der Nothilfe bekommt er 56CHF pro Woche. Häufig kommt es aber vor, dass er nach Polizeikontrollen Busse von bis zu 1500.- zahlen soll. Dazu ist es ihm unmöglich zu arbeiten und seine Diplome sind ohne Papiere nichts wert. Als Antwort auf dies Bedingungen fanden im Juli 2020 mehrere Demonstrationen<sup>27</sup> statt, häufig von Sans-Papiers geführt, um auf das Problem aufmerksam zu machen.

### **7. D., weiblich, aus Tibet**

Vor acht Jahren, im Juni 2012 kam D. in die Schweiz. Seit einigen Jahren ist Sie Sans-Papiers. Sie lebt schon immer in Biel. Sie erfuhr über die Nahrungsmittelabgaben von Caritas als Ihr Asylantrag noch laufend war. Alle vierzehn Tage kann man als Asylbewerber Gemüse abholen. Da das finanzielle Mittel noch eingeschränkter sind, besteht für Sans-Papiers die Möglichkeit, jeden Mittwoch verschieden Nahrungsmittelpakete abzuholen, welche je nach Angehörigenanzahl variieren. Zwei Mal monatlich findet ergänzend noch das Zvieritreff der Heilsarmee statt und es sind persönliche Beratungen mit Verantwortlichen von Caritas möglich.

Nach ihrer Ankunft finge sie sofort an Deutschkurse zu nehmen. Personen mit einem N-Ausweis können kostenlose Kurse bis zum Sprachniveau A2 besuchen. D. hat jedoch das Ziel eine Prüfung im B2 zu machen, die Heilsarmee übernimmt die Kosten von 190.- für D. Im Haus pour Bienne sind wurden die üblichen Deutschkursen aufgrund der Corona-Krise abgesagt, somit fiel die einzige, kostenlose Möglichkeit als Sans-Papiers seine Sprachkenntnisse zu verbessern, aus.

In ihren Augen ist es äusserst wichtig stet den Kontakt zu Freunden zu behalten und durch auch die Sprache in der Schweiz lernen. In den letzten Jahren machte Sie etliche Versuche, um eine Schnupperlehre in der Pflege zu finden musste jedoch mit

---

1. <sup>27</sup> [Demo Bern https://www.telebaern.tv/telebaern-news/bundesplatz-bern-demonstrant-zuendet-sich-selbst-an-138514582](https://www.telebaern.tv/telebaern-news/bundesplatz-bern-demonstrant-zuendet-sich-selbst-an-138514582) und <https://www.vorwaerts.ch/news/stopp-isolation/>



Niederlagen umgehen. Im Moment versucht Sie eine Vorlehre im Brockenhaus der Heilsarmee abzuschliessen. Sie muss sich aber noch bei der Immigrationsbehörde informieren, inwiefern es möglich ist. Als Beschäftigung arbeitet Sie nun seit rund zwei Jahren freiwillig bei Caritas und in der Heilsarmee. Letztens nahm sie ebenfalls an einem Videoprojekt für eine Masterarbeit über Sans-Papiers teil. Auf diese Weise bekommt Ihr sinnloses Leben zumindest eine Routine, erklärt D. mir.

Auch sie erzählt mir vom Wechsel der Organisationen in der Nothilfeunterkunft Bözingen. Sie erzählt mir davon wie die kleinen Aushilfsarbeiten nun nicht mehr entlohnt werden und darüber wie gefühlslos die Behörden mit den Bewohnern des Zentrums umgehen. Dazu kommt, dass das Zentrum in Zollikofen BE, geschlossen wurde und diese Personen somit nach Biel-Bözingen oder nach Gampelen verlegt wurden. Ein in Biel in linken Kreisen bekannter Mann, Rudolph Albonico, organisiert sei dem Übergang vom ARB zum ORS wöchentliche Exkursionen für die Bewohner des Nothilfezentrums und anderen Sans-Papiers der Umgebung. Letzten Mittwoch zum Beispiel, erzählt Sie mir, gingen Sie wandern um anschliessend ins thailändische Restaurant zu gehen. Häufig gehen Sie auch ins Kino, was für Sans-Papiers ein sonst ein grosser Luxus wäre.

Glücklicherweise nahm Sie eine Schweizer Frau vor dem Übergang des ARB zum ORS bei sich auf. Für sie ist der grösste daraus folgender Unterschied, die Freiheit, welche Sie nun wieder zu geniessen lernt. Ihr grösster Wunsch ist es Ihr Partner heiraten zu können. Er selbst ist ein vorläufig angenommener Flüchtling und kein anerkannter Flüchtling oder Migrant, dies macht die Situation noch schwieriger als bei einer Heirat zu einem Schweizer oder einer Schweizerin.

### **8. K., männlich, aus Äthiopien.**

K. kam 2012 in die Schweiz und bekam 2015 eine negative Antwort auf seinen Asylantrag. In Äthiopien war er an der Universität Professor in Urbanplanung und Environment. Sein genauer Fluchtgrund blieb mir unbekannt.

Er ist nie untergetaucht. Er macht viel Freiwilligenarbeit, wie zum Beispiel in Caritas am Zvieritreff und an der Gemüseabgabe für Sans-Papiers und Asylbewerbende. Im Haus pour Bienne nahm er Deutschkurse, doch diese sind nun seit März 2020 aufgrund des COVID-19 abgebrochen. Er gibt sich diese Mühe um im Falle eines zweiten Asylantrags, bessere Chancen zu haben. Nun ist er seit über fünf Jahren

hier, ist integriert, beherrscht eine Landessprache und engagiert sich stark für die Integration anderer Migranten. Ihn persönlich stört es, dass Migranten in der Schweiz stets im Kontakt mit der Ausländerbehörde sein müssen, er fühlt sich nicht als freier Mensch. Diesen Gedanken verstehe ich, als er mir erklärt, dass er lieber freiwillig in ein anderes afrikanisches Land verreisen würde als hier zu bleiben. Doch als Person ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz, bleiben ihm zwei Länder zur Auswahl übrig: in der Schweiz im Container einer Nothilfeunterkunft zu leben oder in Äthiopien nach seiner dortigen Ankunft verfolgt zu werden, weil er vor fünf Jahren desertierte. Seiner Meinung nach ist das Asylwesen in der Schweiz im Zusammenhang mit den finanziellen Möglichkeiten recht skandalös. Vor allem im Kanton Bern sind die Nothilfeunterkünften völlig überlastet. Es ist unter den aktuellen Umständen nicht mehr möglich die Menschenwürde einzuhalten. Ebenso problematisch findet er den Asylentscheid, welcher im SEM von einer bis maximal zwei Personen getroffen wird. Um sich psychisch abzulenken versucht er aktiv zu bleiben und jeglichen Problemen aus dem Weg zu gehen. In der Schweiz täte die Regierung alles, um Migranten in Schwierigkeiten zu bringen sodass es eine Rechtfertigung gibt um sie auszuschaffen.

### **9. Ramat, männlich, aus Afghanistan**

Ramat wurde als Sechsjähriger von einer Gastfamilie aufgenommen, weil sein Vater als ehemaliger Offizier der vorherigen Regierung, verfolgt wurde. In den afghanischen Gebirgen wuchs er bis zu seinem vierzehnten Lebensjahr auf. In einem Streit mit seiner Gastfamilie wurde er aufgefordert zu seinen Eltern zurückzugehen. Bei seinen Eltern angekommen stritt er mit Ihnen, weil er nicht in die Schule wollte die sie es verlangten. Er wollte in den Iran gehen und arbeitet, um Geld zu verdienen mit Talibanen. Sein Vater schickt ihn in eine Schule des islamischen Staates und bekam dafür das Versprechen, nicht mehr verfolgt zu werden. Durchschnittlich besuchten um die zweihundert Kinder, alle etwa sechs bis zwölfaltrige. R. erzählt, wie viel Gewalt den Kindern gegenüber angetan wurde. Nach einigen Monaten entschied R. zu fliehen. Inmitten der Nacht wartete ein Auto auf ihn, um ihn mithilfe des Gelds seiner Eltern über die iranische Grenze zu fahren. Grundsätzlich werden Afghane im Iran sehr schlecht behandelt. Bei seiner Ankunft in Teheran war er mit einer Gruppe unterwegs und fühlte sich somit sicher. In

Teheran lieh ihm eine afghanische Familie 1000\$ aus, sodass er die Türkei erreichen konnte. Er erzählt mir, wie es ihn sehr beeindruckt hatte wie türkische Frauen häufig keine Burka trugen. In einem Wald in der Türkei wartete mit hunderten von anderen Migranten auf das Schiff nach Griechenland. In der Nacht wurden etliche Personen von der Polizei gefasst. R. konnte jedoch unbemerkt bleiben und an Bord des Schiffes gelangen. Bei seiner Ankunft an der griechischen Küste, wartete er, zusammen mit etwa 3'000 anderen Migranten stundenlang in einem Ankunftszentrum. Die Behörden gingen dort sehr brutal mit den Migranten um, zum Teil auch mit Tränengas als

R. wusste damals nicht mehr, wohin er gehen sollte, um langfristig eine Bleibe zu finden. Er entschied sich, nach Athen zu reisen und verkaufte, um sich ein Busticket leisten zu können sein Handy. Dort wurde er von einer unbenannten Organisation aufgenommen. Er erfuhr mehr über sein Recht und Pflichten als Flüchtling.

Dort entschied er sich, in die Schweiz zu emigrieren, vor allem weil die Landschaft deren seines Heimatlandes ähnelt. Die Reise in die Schweiz musste er Schwarzfahren, weil ihm kein Geld mehr übrigblieb. Bei der Zugkontrolle spielte R. den Stummen und stahl dem Kontrolleur 20CHF. In Zürich angekommen sprach er mit einer Gruppe von Afghanen am Hauptbahnhof, bis Polizisten ihn kontrollierten. Aufgrund seiner fehlenden Papiere wurde R. nach Kreuzlingen und später in ein Zentrum in Neuenburg geschickt. Er hatte jedoch grosse Mühe die Anweisungen der Beamten zu verstehen. Ein paar Monate später konnte er das Zentrum für minderjährige verlassen und wurde in eine Gastfamilie aufgenommen, mit der er auch heute noch in Kontakt ist. Später bekam er eine positive Antwort auf seinen Asylantrag und erhielt einen B-Ausweis.

### **10. Ali, männlich, aus Afghanistan**

Im Jahr 2017, verliess Ali als sechszehnjähriger seine Heimat Afghanistan. Seine Eltern lebten seit 2015 im Iran und im Pakistan. In Afghanistan gehören heutzutage rund 80% der Menschen dem Sunnit Ast des Islams an. Als Schiiten sind als Minderheit den Gewalttaten der Extremisten stark ausgesetzt. Seine Eltern wollten Afghanistan nie verlassen, so sparte Ali allein genug Geld zusammen, um in die Türkei zu flüchten. Er verliess seine Eltern insgeheim und verreiste auf illegaler Weise zu Verwandten im Iran. Dort informierte er in Geldnot seinen Vater über seine

Situation. Die Reise in die Türkei beging er anfangs mit dem Auto und anschliessend während sechs Stunden noch zu Fuss. In der Türkei bekam, auf 6 Monate begrenzte Papiere. Doch dort angekommen lernte er Menschen kennen, welche als einziges Ziel Europa hatten. Dort wäre es schöner als in der Türkei und man hätte auch eine grössere Freiheit. Sein letztes Geld ging in das Ticket, um mit dem Schiff nach Griechenland zu kommen. Dort übernachtete Ali in einem Zelt bis er einen Bus nach Mazedonien, ein Taxi nach Serbien, ein Zug nach Kroatien, nahm, um schlussendlich in Österreich anzukommen. In Salzburg lernte er eine afghanische Familie kennen, welche ihm empfahl in die Schweiz zu verreisen, weil dort noch bessere Lebensbedingungen herrschten. Auf der Zugfahrt erfassten ihn Schweizer Polizisten und brachten ihn in ein empfangszentrum in Altstetten dort verbrachte er haftähnliche vier Tage um anschliessend nach Globbenberg? im Kanton Luzern und später ins Waadtland versetzt zu werden. Als sechszehnjähriger kam in ein Zentrum für minderjährige. Dort litt er unter dem langweiligen Alltag, wo Beschäftigung und Ausgang verhindert wurde. Später bekam er den F Ausweis als anerkannten Flüchtling und konnte eine Berufsschule in Neuenburg versuchen neben seiner Lehre probiert also sportlich aktiv zu bleiben und geht regelmässig klettern.

### 8.2.1 Gespräch mit Jill Kauer, Hauptverantwortliche der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers

#### Der Verein der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers vor 10 Jahren:

- **Wie kam es zur Gründung des Vereins?**

Die Gründung der Beratungsstelle war 2005 nach der Sans-Papiers Bewegung in der Schweiz (2000 – 2001). Diese startete in der Romandie und kam über Freiburg nach Bern. Die Betroffenen Personen besetzten Kirchen, machten Demonstrationen... Sie hatten mehr Forderungen: Den Aufenthalt legalisieren (scheiterte), die Kollektive Legalisierung wurde abgelehnt. Dafür wurde der Härtefall Artikel 30 im Ausländergesetz für Sans-Papiers eingeführt. Die Bewegung nahm ab, mit wenigen Erfolge.

Die Kirche, das IKRK, die Unia u.A förderten die Entstehung einer Beratungsstelle. In Genf entstand das *Collectif sans-papiers*, das *Centre*

*social protestant* sowie das CCSI, das *Centre contact suisse immigrants*. Alle Vereine sind unabhängig voneinander.

- **Auf welche Punkte wollte man den Fokus stellen? Sind es noch dieselben?** Ja, im Grund genommen sind es noch dieselben; Gesetzgebungen und brennende Punkte sind z.T andere. Anfangs war das Ziel klar den Sans-Papiers eine Institution bereitzufügen, zu der sie sich mit ihren Anliegen und Fragen wenden konnten.  
Wir führen Gespräche mit Behörden durch und vertrauliche Beratungen. Unser Ziel ist die Humanisierung. Wenn Betroffenen fundierte Informationen erhalten, ihnen das Wissen vermittelt wird damit sie gute, eigene Entscheidungen treffen können erleichtert dies Ihnen ihren Alltag und ihre Situation. Auch wenn es häufig nicht möglich ist, ihre Situation zu verändern, es ist aber äusserst wichtig das Sans-Papiers über ihre Rechte und Pflichten informiert sind.

Häufig geht die Unterstützung über die Frage der Legalisierung des Aufenthalts, es geht um Arbeit, Krankenkassen und die Schulung der Kinder – Wir versuchen einzuschätzen wie heikel eine Situation ist und ob das Risiko klein genug ist um einen Schritt zu wagen.

Je nach Politische Gemeinde hat die Gemeinde viel mehr Einsicht in die Schule und die Gelder. Hier wird es schwierig für Sans-Papiers ihr Kind einzuschulen.

Für eine Heirat ist eine legale Aufenthaltssituation nötig, es ist aber von der Konstellation abhängig; Ist der Partner Schweizer? Bezieht er Sozialhilfe? Ist er ein Migrant aus der EU oder ein vorläufig aufgenommener Flüchtling? Wir beraten auch für Kindesanerkennungen Geburtsregistrierungen und Vaterschaftsanerkennungen sowie Familienrechtliche Fragen wie der Familiennachzug oder Aufenthaltsregelungen als Mutter/Vater eines Schweizer Kindes. Wir schreiben Rechtsanschriften, z.B für einen Härtefall im Ausländerrecht für Sans Papiers die integriert sind, wie z.B viele Südamerikanische Frauen. Dazu beraten wir über den Asylbereich im Zusammenhang mit Unterkünften, Arbeit und möglichen Bildungszugang.

### Ziele:

- **Was sind die wichtigsten Ziele der Organisation und wieso genau diese?**  
Wie ist der Zugang zu einem Recht, was gibt es für Möglichkeiten? Wie einfach wäre eine Veränderung?
- **Welche Ziele wurden bis jetzt erreicht?**  
In Bern und Biel werden Kinder nicht mehr an die Gemeinde gemeldet, wenn sie eine Schule besuchen. (Einwohner/Fremdenkontrolle)

### Entwicklung des Vereins:

- **Wie hat sich der Verein im Laufe der Jahre verändert?**  
Wir entwickelten verschieden Angebote und Arbeitsweisen und stärkten die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Vereine.
- **Gab es Ereignisse, Probleme u.A die zu diesen Veränderungen führten?**  
Die Verschärfung im Asyl und Ausländerrecht 2008 (Asylsozialhilfe wurde mit der Nothilfe ersetzt. Sans-Papiers werden seitdem für ihre Illegale Anwesenheit, immer verurteilt war sehr verändernd für uns.  
In meinen Augen gab es vor allem Verschärfungen und nur kleine Besserungen wie de Ermöglichung des Familiennachzug bei Schweizer Kinder.  
Oder die Änderungen im Ausländerintergrationsgesetz 2019 die für Personen mit den F-Ausweis der Zugang zur Arbeit erleichterte; Sie müssen sich nur noch beim Migrationsamt melden, brauchen also keine Bewilligung dafür.
- **Welche Entwicklung wünschen Sie für die Situation von Sans-Papiers in der Schweiz/ im Kanton Bern?**  
Pragmatisch gesehen: In der Arbeitswelt grosser deutlicher Unterschied zwischen Menschen aus EU-Länder und Drittstaaten. Personenfreizügigkeit und Verträge mit EU werde auch angegriffen, in Frage gestellt, prekäre Arbeitsverhältnisse.  
Es ist ein Zweiersystem, motivierte Menschen, welche selbst aufkommen können, sollte allgemein gültig sein, ohne Bevorzugung, globale Ausweitung.  
Mehr Migrationsverständnis (Es gab es immer, bringt vieles positives mit auch wenn viele Herausforderungen)

### Schwierigkeiten:

- **Welche Schwierigkeiten gab es anfangs?**

Widersprüche: Recht auf Schulbildung (Kinderrechtskommission) und UNO Verträge, Verfassung) gegen Ausländerrecht (Drittstaat, nicht aus Europa, keine Aufenthaltsbewilligung)

Krankenkasse Verpflichtung, die meisten scheitern am Versuch einer Grundversicherung, Beratungsstelle, RK, Gesundheitsversorgung für S.P hilft

Alles muss durchdacht werden (dringende Behandlung nötig, labil.), jeder Schritt soll nicht zu mögliche schwerwiegenden Konsequenzen führen

**Welche sind die häufigsten oder wichtigsten Schwierigkeiten, auf die Ihr im Rahmen der Beratung und dem Umgange mit Sans-Papier trifft?**

- **Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partner (andere Vereine, Stadt Bern/Kanton etc.)**

### **Sans-Papiers :**

- **War es anfangs schwierig den Kontakt zu Sans-Papiers zu finden?**

Es ist es immer noch, sie haben fehlendes Vertrauen und Angst Existenz zu verlieren.

Bei abgewiesenen Sans Papiers schwierig ist es schwieriger da sie nicht in den Strukturen sind. So ist es einseitig; sie müssen über uns erfahren und uns finden.

- **Wer geht auf wen zu?**

Häufig leiten Bekannte oder Behörden beispielsweise vom Migrationsamt und Zivilsstandamt die Sans-Papiers weiter.

Ergänzend auch die Passantenhilfe, Kirchen, Sozialarbeiter, das Internet oder Informationsanlässe, um uns bekannt zu machen. Je nach Herkunftsland sind die Menschen gut vernetzt.

Es werden auch Schweizer beraten (Freunde, Partner).

### **Sponsoren, Mitarbeiter und Medien:**

- **Wie wichtig ist die Unterstützung von Sponsoren für den Verein?**

Sponsoren sind nebst den Kirchen und Gewerkschaften unsere Hauptträger, wird sind immer am fundraisen, denn Einzelspenden als Mitgliederbeiträge der Beratungsstelle sind äusserst wichtig für unsere Existenz.

Dazu erhalten wir jährlich Fixbeträge von Kirchen und hatten von 2008 bis 2013 einen Leistungsauftrag mit dem IKRK, um Beratungen durchführen zu können.

Durch unseren «Solilauf» machen wir etwa  $\frac{1}{4}$  der Spenden.

- **Wie wichtig ist die Unterstützung von Freiwilligen?**

Äusserst wichtig, wir haben nur vier Angestellte. Für alle weiteren Angebote benötigen wir Freiwillige.

- **Wie gross ist das Interesse von Medien am Verein?**

Eher klein

### 8.2.2 Redlichkeitserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Maturaarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen, Hilfsmittel und Internetseiten entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet.

Ich bin einverstanden, dass diese Arbeit öffentlich zugänglich ist.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



